AUTHOR:

RASPE, GUSTAV C. H.

TITLE:

GRAMMATISCHE KLEINIGKEITEN

PLACE:

GUSTROW

DATE:

[1871]

Master Negative #

92-80540-20

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Raspe, Gustav Carl Heinrich,
...Grammatische kleinigkeiten... Güstrow, [1871].
23 p. 27 cm.

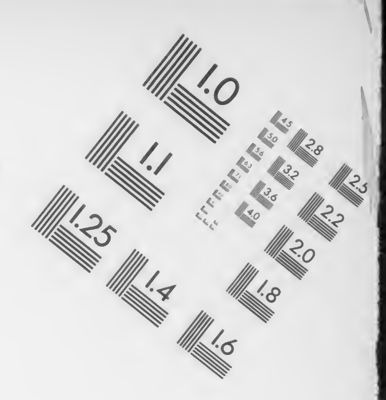
At head of title: Domschule zu Güstrow, 1871, einladung zur öffentlichen prüfung der schüler...von dem Director...G. C. H. Raspe.

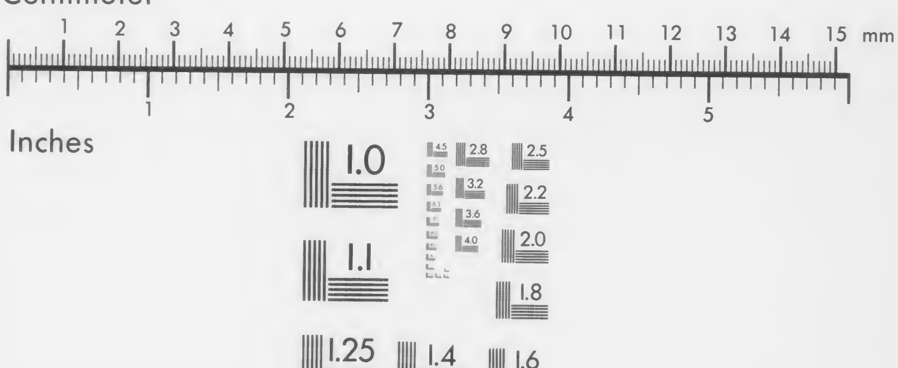
Restrictions on Use:

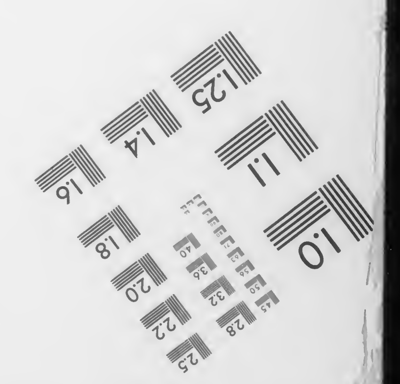
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm   REDUCTION RATIO: 13x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4-7-92   INITIALS ER
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT






Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
1 2 3 4 5
Inches





DOMSCHULE ZU GÜSTROW 1871.

EINLADUNG

ZUR

OEFFENTLICHEN PRÜFUNG

DER

SCHÜLER DER DOMSCHULE

AM

31. MAERZ,

VORMITTAGS VON ZEHN UHR UND NACHMITTAGS VON DREI UHR AN,

VON DEM DIRECTOR DER ANSTALT

DR. G. C. H. RASPE.

Inhalt: 1. Grammatische Kleinigkeiten.
2. Schulnachrichten von Ostern 1870 bis Ostern 1871. Beides vom Director.



GÜSTROW.

GEDRUCKT IN DER EBERT'SCHEN RATHSBUCHDRUCKEREI.

Anordnung der Prüfung.

Freitag, den 31. März.

Vormittags.

10¼ bis 10¾ Uhr. Untertertia. Religion. Herr C. Raspe.
10¾ bis 11¼ Uhr. Secunda. Mathematik. Herr Dr. Foerster.
11¼ bis 11¾ Uhr. Obertertia. Physik. Herr Vermehren.
11¾ bis 12¼ Uhr. Quarta. Griechisch. Herr Dr. Kretschmann.
12¼ bis 12¾ Uhr. Prima. Sophokles. Director.

Nachmittags.

3¼ bis 3¾ Uhr. Secunda. Geschichte. Herr Dr, Kretschmann.
3¾ bis 4¼ Uhr. Prima. Horaz. Herr Dr. Fritzsche.
4¼ bis 4¾ Uhr. Quinta. Lateinisch. Herr Salfeld.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 17. April, Morgens 8 Uhr, zu welcher Zeit sich auch diejenigen Schüler einzufinden haben, deren Lectionen erst mit 9 Uhr anfangen.

Die Aufnahme hiesiger Schüler wünsche ich Freitag, den 14. April, Morgens 9 Uhr, auswärtiger Schüler Sonnabend, den 15. April, Morgens von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab zu beschaffen. Vorzuzeigen sind der Schutzblattern-Impfungsschein, das letzte Zeugniss (resp. Abgangszeugniss) und die Hefte aus dem letzten Vierteljahre.

Censuren betreffend.

Ich finde mich veranlasst aus dem Programm von 1867 die Notiz zu wiederholen, dass an unserer Domschule der Gebrauch nicht besteht, die Schüler darüber zu controliren, ob sie die erhaltenen Censuren ihren Eltern oder deren Vertretern vorgezeigt haben, — oder die Censuren der auswärtigen Schüler nicht diesen selbst zu behändigen, sondern direct an die Eltern zu senden, — und dass wir in einzelnen unliebsamen Erfahrungen bis dahin keinen Grund erkannt haben, eine solche Controle einzuführen. Wenn, wie das vorgekommen ist, Eltern nicht einmal wissen, ob ihren Söhnen viertel- oder halbjährliche Censuren ertheilt werden, oder wenn sie sich überall nicht darum kümmern, oder wenn sie die Censuren von ihren Söhnen nicht zu erlangen vermögen, so ist das eben ihre Schuld. — Auch muss ich darauf aufmerksam machen, dass es nicht gerathen ist, die Censuren sofort zu zerreissen, schon darum nicht, weil nicht selten, zumal bei Schülern der untern und mittlern Classen, in den Abgangszeugnissen darauf Bezug genommen wird.

Grammatische Kleinigkeiten.

I. Der Genitiv bei den Verben des Sagens im Griechischen.

Es giebt eine — allerdings nicht grosse — Anzahl von Stellen bei Griechischen Dichtern und Prosaikern, insbesondere bei Sophokles, in denen zu den Verben des Sagens ein Genitiv in der Art gesetzt erscheint, dass man zweifelhaft sein kann, ob dieser Casus unmittelbar von dem Verbum des Sagens abhängt oder von etwas anderem, — zum Theil auch, ob eine anakoluthische Fügung anzunehmen ist oder nicht. — Fangen wir mit Sophokles an.

1) O. T. 700. Ἐρῶ (σὲ γὰρ τῶνδ' ἐς πλέον, γύναι, σέβω)
Κρέοντος, οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει.

Man kann, die Stelle rein für sich betrachtet, sagen, der Satz sei so angelegt. als solle auf *Κρέοντος* nach dem eingeschobenen Satze *βουλεύματα* folgen, etwa noch mit einem charakteristischen Attribut versehen, Oedipus habe aber in dem Gefühl der Unzulänglichkeit dieser Form zum vollen Ausdruck seiner gereizten Stimmung gegen Kreon unwillkürlich und sich gleichsam verbessernd nach einem energischeren Ausdruck gegriffen, — die angefangene Construction abgebrochen und statt des bereits indicirten substantivischen Objects einen directen Ausruf folgen lassen. Wir hätten dann ein rhetorisches Anakoluth, ähnlich dem im Anfang der Antigone, nur dass es viel stärker wäre. Vergleichen wir indess

2) Trach. 1122. τῆς μητρὸς ἥκω τῆς ἐμῆς φράσων ἐν οἷς
νὖν ἔστιν οἷς θ' ἥμαρθεν οὐχ ἑκουσία

eine Stelle, die in ihrem Bau der obigen völlig gleich, doch von dem als Erklärungsgrund so beliebten animus paulo commotior nichts spüren lässt, und kann man hier zweifelsohne den Satz *ἐν οἷς νῦν ἐστιν* als Vertreter eines substantivischen Objects ansehen und den Genitiv aus eben dieser Vertretung erklären, so möchte es gerathen erscheinen, es dort mit *οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει* nicht anders zu machen. Graecis nihil est negatum. Wir hätten darnach eine Species der dem Griechen so geläufigen constructio ad synesin, — die Zusammenfassung eines Satzes zu einem Begriff und die grammatische Behandlung desselben als eines wirklichen Nomen substantivum. Die Interpunction freilich hinter *Κρέοντος* und *φράσων* wäre dann incorrect. Den Gedanken Dindorfs, wonach der Genitiv *Κρέοντος* dem *ὅτου* 698 entsprechen soll (*δίδαξον — ὅτου ποτὲ μῆνιν τοσήνδε πράγματος στήσας ἔχεις*) wird nicht leicht jemand theilen. — Ganz gleich gebauet ist ferner

3) Philokt. 439. ἀναξίου μὲν φωτὸς ἐξερήσομαι
γλώσσῃ δὲ δεινοῦ καὶ σοφοῦ τί νὖν κυρεῖ,

wo der Satz *τί νῦν κυρεῖ* füglich als Vertreter von etwa *τὴν νῦν τύχην* angesehen werden kann. Die unmittelbar (441) folgenden Worte

ποίου δὲ τοῦτο πλήν γ' Ὀδυσσέως ἐρεῖς;

liessen sich dann ebenso füglich als die Fortsetzung dieser Construction ansehen, so dass die Genitive nicht von ἐρεῖς abhingen, sondern von dem zu denkenden τί νῦν κυρεῖ. —

Sophokles erweist sich auch in dieser Redeform als ὁμηρικώτατος; man sehe

4) Od. 11, 174. εἰπὲ δέ μοι πατρός τε καὶ υἱέος οὓς κατέλειπον
ἢ ἔτι πὰρ κείνοισιν ἐμὸν γέρας, ἦέ τις ἤδη
ἀνδρῶν ἄλλος ἔχει.

Hier wäre die Disjunctive Vertreter des Substantivs, wovon πατρός abhinge.

Hätten wir weiter keine als diese 4 Stellen, so würde man sich allenfalls mit der Lehre von dem von einem Satz abhängenden Genitiv, die eine ächt Hermannsche Physiognomie zeigt, auch meines Wissens zuerst von Hermann aufgestellt worden ist (zu Viger S. 880. De ell. et pleon. Opusc. I. 188ff.), nach ihm von G. T. A. Krüger Untersuchungen III. S. 164, und die die Grammatiker certatim adoptirt haben, namentlich K. W. Krüger § 47. 10. A. 8. zufrieden geben können. Wiewohl ein Bedenken sich schon hier aufdrängt, wenn wir wahrnehmen, dass der Genitiv in allen 4 Stellen vorangeht, und zwar in unmittelbarer Nähe des Verbs des Sagens, und uns die Frage vorlegen, ob es z. B. in Nr. 1. auch habe heissen können ἐρῶ οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει Κρέοντος. Das werden wir doch ohne Zweifel verneinen. Und doch sollte man glauben müsste es keinen Unterschied machen, ob der Genitiv voransteht oder nachfolgt, wenn in der That der Satz das regens des Genitivs ist. Wir werden aber in weiterem Verfolg des Gegenstandes inne werden, dass es mit jener Erklärung nichts ist. Zuvörderst müssen wir aber, um reines Terrain zu gewinnen, einige Stellen, welche die Erklärer des Sophokles bei den oben angeführten citiren, als andersartig auf die Seite schieben. Zu Nr. 3. vergleicht man Phil. 427. ὀλωλότοιν κλύειν. Aber die Begriffe von λέγειν und κλύειν liegen weit aus einander; überdies erscheint in κλύειν τινός die Wahrnehmung durch das Gehör als intransitive Thätigkeit gedacht, als Aufnahme eines Eindrucks, den der tönende Gegenstand verursacht, während ein λέγειν τινός aus solcher Vorstellungsweise unmöglich erwachsen konnte. Κλύειν τινός erklärt sich auf die einfachste Weise von der Welt, während ein λέγειν τινός keineswegs sofort einleuchtet; und wenn man es leicht versteht, wie man sowohl κλύειν τινός als τι habe sagen können, so wird niemand behaupten wollen, dass man etwa neben λέγειν εἰκότα auch habe εἰκότων sagen können. — Man vergleicht ferner Od. 11, 493: ἀλλ' ἄγε μοι τοῦ παιδὸς ἀγαυοῦ μῦθον ἐνίσπες, ἢ ἔπετ' ἐς πόλεμον πρόμος ἔμμεναι, ἦε καὶ οὐκί. Diese Stelle ist in ihrer Anlage allerdings der unter 4. angeführten gleich, aber nicht in ihrer grammatischen Fügung, da ja ein Objectsaccusativ bei ἐνίσπες steht, und es sich fragt, ob μῦθον ἐνίσπες bloss eine andere Form für εἰπέ ist, oder ob παιδός als sogenannter Gen. obj. von μῦθον abhängt, wie einige Gelehrte annehmen. Das letztere hat nicht eben Wahrscheinlichkeit; denn so oft auch Homer μῦθος mit Gen. subj. hat, wie Jl. 3, 87; 2, 200; Od. 3. 94 = 4, 324; 20, 389, so dürfte sich ausser dieser als Beleg für den Gen. obj. nicht brauchbaren Stelle keine bei ihm finden, die ihr als Stütze dienen könnte. Aus Vorsicht wollen wir indess von dieser Stelle absehen; hat Sophokles einmal, Antig. 11, μῦθος φίλων = de amicis gesagt, so könnte ja auch Homer einmal einen solchen Gen. obj. gebraucht haben. Dagegen gehört die auf die eben angeführte unmittelbar folgende Stelle hierher:

5) Od. 11, 494. εἰπὲ δέ μοι Πηλῆος ἀμύμονος εἴ τι πέπυσσαι,
ἢ ἔτ' ἔχει τιμὴν πολέσιν μετὰ Μυρμιδόνεσσιν,
ἦ μιν ἀτιμάζουσιν—.

Wolf und Bekker interpungiren hinter εἰπέ δέ μοι, ziehen also den Genitiv zu πέπυσσαι; Krüger Gr. II. S. 28. erklärt diese Stelle für zweifelhaft. Das heisst die grammatische Skepsis zu weit treiben. Das uno tenore in Nr. 4. dahin strömende

εἰπὲ δέ μοι πατρός τε καὶ υἱέος | οὓς κατέλειπον

vernothwendigt, nach allen Regeln der Homerischen Interpretation,

εἰπὲ δέ μοι Πηλῆος ἀμύμονος | εἴ τι πέπυσσαι

zusammenzulassen, und man begeht einen nicht geringen Fehler, wenn man, was ja an sich genommen allerdings zulässig ist, den Genitiv zum Zwischensatze zieht. Wahrscheinlich sind Wolf und Bekker durch das bald (505) folgende ἦ τοι μὲν Πηλῆος ἀμύμονος οὔ τι πέπυσμαι zu ihrer Interpunction veranlasst worden. Allein dieser Vers nöthigt nicht ein Πηλῆος ἀμύμονος εἴ τι πέπυσσαι als indicirt anzunehmen, sondern nur bei εἴ τι πέπυσσαι ein αὐτοῦ zu denken: darauf antwortet 505.

6) Soph. El. 317. καὶ δή σ' ἐρωτῶ, τοῦ κασιγνήτου τί φῄς,
ἥξοντος ἢ μέλλοντος; εἰδέναι θέλω.

Hier kann das τί als Vertreter von τίνα φάτιν angesehen und davon der Genitiv abhängig gemacht werden, vergl. O. T. 494. φάτιν Οἰδιπόδα. Es kann aber auch ἥξοντος ἢ μέλλοντος eine Variation des Homerischen ἤ—ἦ mit dem Verb. finit. sein: dann haben wir, auch was die Stellung des Genitivs betrifft, eine den bisherigen conforme Satzfügung, und wir werden daher wohl nicht zweifelhaft sein können, zu welcher Auffassung wir uns zu bekennen haben. G. Wolff freilich macht τί φῄς von εἰδέναι θέλω abhängig, so dass die directe Form beibehalten wäre statt τί φῇς, setzt dem gemäss auch ein Komma hinter μέλλοντος. Aber wenn der Chorführer mit καὶ δή σ' ἐρωτῶ anhebt, so muss er doch auch wohl eine Frage folgen lassen, — nicht sagen, dass er etwas zu wissen begehrt.

7) Aj. 1236. ποίου κέκραγας ἀνδρὸς ὧδ' ὑπέρφρονα.
ποῦ βάντος ἢ ποῦ στάντος οὗπερ οὐκ ἐγώ;

Hermann: de quonam viro; nec tamen περί subaudiendum; Schneidewin: als wessen Mannes (Eigenthum) lässt du so stolzes laut werden? G. Wolff: ποίου hängt von ὑπέρφρονα ab. Ansichten genug! Nach dem Zusammenhange kann Agamemnon nur fragen: Wer ist der Mann, von dem du so hochfahrend sprichst? — in diesem Sinne: wie kannst du von Aias, der doch mein Dienstmann war, so frech behaupten, dass er als sein eigner Herr hieher gezogen? Grammatisch lassen sich die Worte allerdings so fassen, dass Teukros als das Organ der übermüthigen Gedanken erscheint, die ihm vom Aias eingegeben seien: wess Mannes übermüthige Gedanken schreiest du da so frech aus? Aber Agamemnon imputirt eben dem Teukros selbst diesen Uebermuth. Nun sind noch zwei Möglichkeiten: entweder ist ποίου ἀνδρός Gen. obj. von ὑπέρφρονα = übermüthige Gedanken von welchem Mann, — was anzunehmen man sich billig besinnen wird, — oder der Genitiv hängt direct von κέκραγας ab. Dann sind wir aber bereits zu einer Stelle vorgerückt, wo ein λέγειν τινός = von jemand sprechen in optima forma vorliegt, und die Theorie der Abhängigkeit eines Genitivs von einem Satze bei den Verben des Sagens nicht mehr ausreicht. Die Stelle ist nicht die einzige ihrer Art.

8) Trach. 928. κἀγὼ δρομαία βᾶσ', ὅσονπερ ἔσθενον
τῷ παιδὶ φράζω τῆς τεχνωμένης τάδε.

Man kann nicht zweifeln, dass τεχνωμένης zu φράζω gehört; denn wer will mit Wunder τάδε sowohl zu φράζω als auch zu τεχνωμένης ziehen, also den Sophokles dieses sagen lassen: ich erzähle dem Knaben diese Veranstaltungen der diese Veranstaltungen treffenden Mutter? — Endlich

9) O. C. 355. μαντεῖ' ἃ τοῦδ' ἐχρήσθη σώματος,

wo Wunder abermals Folterwerkzeuge herbeiholt, um die Sprache zum Lügen zu bringen. —

Auch für die letztgedachten Structurformen der Verba des Sagens ist bei Homer ein Vorbild vorhanden:

10) Od. 11, 106. (von 492 an ist dies die dritte Stelle der fraglichen Art)

αὐτάρ τοι παιδός γε Νεοπτολέμοιο φίλοιο
πᾶσαν ἀληθείην μυθήσομαι, ὥς με κελεύεις·

— denn παιδός von ἀληθείην abhängig zu machen wird doch wohl niemand riskiren wollen. —

Betrachtet man die Stellen 7—10· in ihrem grammatischen Zusammenhange, so wird man ἐξ ὀμμάτων ὀρθῶν τε κἀξ ὀρθῆς φρενός es nicht wegdisputiren können, dass Homer und Sophokles geradezu einen Genitiv zu den Verbis des Sagens als Objectivum gestellt haben. Es ist Thatsache. Nun müssen wir aber consequenter Weise auch für Nr. 1—6 die herkömmliche Erklärung, wonach diese Genitive von einem Satz abhängig sind, fallen lassen, müssen sie auch hier, wie sie ihrer Stellung nach zum Verbum gehören, grammatisch mit dem Verbum verbinden, nicht mit dem abhängigen Satze, was ohnehin, wie wir oben gesehen, nicht wohl angeht.

Es fragt sich nun, wie dieser Genitiv aufzufassen sei. Liebhaber des Lokalismus werden bald mit ihm fertig sein; sie werden sagen, der Genitiv bezeichne das Objectivum als den Gegenstand, von welchem der Stoff der Rede entnommen wird, so dass dem εἰπέ μοι πατρός dieselbe Anschauung zu Grunde liege, wie einem dic mihi de patre, sage mir von dem Vater. Wir brauchen aber nicht lange zu grübeln: Homer hat für das Verständniss dieses Genitivs gesorgt:

11) Od. 15, 347: εἴπ' ἄγε μοι περὶ μητρὸς Ὀδυσσῆος θείοιο
πατρός θ', ὃν κατέλειπεν ἰὼν ἐπὶ γήραος οὐδῷ,
ἤ που ἔτι ζώουσιν ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο
ἦ ἤδη τεθνᾶσι καὶ εἰν Ἀΐδαο δόμοισιν.

Dieser Satz ist just so gebauet wie Nr. 4, nur dass wir hier noch ein περί beim Genitiv haben, d. h. es tritt zu dem allgemeinen und unbestimmten Woher noch ein Moment hinzu, das sich gleichfalls, auf eine räumliche Anschauung zurückführen lässt: die Rede soll ihren Stoff von der Mutter hernehmen sich gleichsam an, um oder über dieselbe bewegend. Wer den modernen horror gegen die Erklärungen aus dem Woher theilt;*) der mag meinetwegen an einen Genitiv „im Bereich“ (den es freilich nach meiner Ansicht nicht giebt) oder wie es sonst wohlgefällig ist denken: die Hauptsache ist der durch dieses Wörtlein unwidersprechlich gewonnene Erweis, dass der Genitiv hier und damit in allen bisher besprochenen Stellen (1—11.) zum Verbum des Sagens gehört, nur zu ihm gehören kann. Das Gebiet dessen, was man in der Griechischen Grammatik bald Attraction, bald Anticipation (Krüger 61, 6) nennt, auch Verschiebung des Subjects nennen könnte, muss nun eine Erweiterung erfahren: — es giebt nicht bloss ein εἰπέ παῖδ' εἰ ζῇ, sondern auch ein εἰπέ παιδός εἰ ζῇ, und es muss uns jetzt wundersam bedünken, wenn man Fälle ersterer Art als Anticipation, — letzterer Art als zur Lehre vom Genitiv gehörig behandelt, wie Krüger dies thut (47, 10, A. 8 vergl. mit 61, 6). Aber nicht alle Stellen 1—10. gehören zur Anticipation. Vergleichen wir bei Homer εἰπὲ δέ μοι πατρὸς ἢ — ἦέ (4) mit παιδός — πᾶσαν ἀληθείην μυθήσομαι (10), und bei Sophokles ἐρῶ Κρέοντος — οἷα — ἔχει (1) mit φράζω τῷ παιδὶ τῆς τεχνωμένης τάδε (8), so ergiebt sich eine zwiefache Anwendung des Genitivs bei den Verben des Sagens:

1) Das Subject des Nebensatzes wird in den Hauptsatz gerückt, dadurch zu einem Objectivum des Verbums des Hauptsatzes umgewandelt, und erscheint im Genitiv, um sich zunächst nur ganz allgemein

*) Sollte mir für meine alten Tage etwas mehr Ruhe beschieden sein, als ich bisher genossen habe, so hoffe ich noch klärlich darzuthun, dass die Herren Antilocalisten im Homer schlecht fahren, und dass die Sorge, es möchten die vorhandenen Casus in Folge davon, dass sie die Functionen der untergegangenen auf sich genommen, in ihrem Wesen alterirt seien, wenig begründet ist. Die Sprache hält auch mit vielem Haus und kommt mit wenigem aus.

als den Gegenstand vorzuführen, von welchem die Rede ihren Stoff entnimmt oder entnehmen soll; der abhängige Satz enthält dann die specielle Angabe dessen, was über diesen Gegenstand gesagt wird oder gesagt werden soll. Tritt nicht der Genitiv sondern der Accusativ ein, so macht das für den Gedankeninhalt keinen Unterschied; Sophokles konnte in Nr. 1, vom Hiatus abgesehen, so gut ἐρῶ Κρέοντα οἷα — als ἐρῶ Κρέοντος οἷα sagen; — der Accusativ ist ihm auch keineswegs fremd; z. B. Phil. 573. ἀλλὰ τόνδε μοι φράσον τίς ἐστίν. O. T. 740. τὸν δὲ Λάϊον φύσιν τίν' εἶχε φράζε (wo Dind. ἦλθε statt εἶχε schreibt); nur liegt dem Accusativ eine andere Anschauung zu Grunde: er bezeichnet den Gegenstand, über welchen hin sich die Rede verbreitet. Hier findet also Anticipation des Subjects statt, und die Stellen 1—6. gehören zu ihr.

2) Der Genitiv ist nicht aus Wegrückung aus dem Nebensatz in den Hauptsatz entstanden, da anstatt eines abhängigen Satzes ein Nominal- (7. ὑπέρφρονα) oder Prononominalobject getreten ist (8. τάδε), oder das Object in passiver Construction als Subject des Satzes erscheint (9. ἃ τοῦδε σώματος ἐχρήσθη), oder endlich das Verb des Sagens absolut steht (ohne Accusativ des Inhalts). Ein Beispiel dieser letzteren Art wäre N. 3. ποίου δὲ τούτου πλήν γ' Ὀδυσσέως ἐρεῖς; was man füglich ohne aus dem vorhergehenden Verse τί νῦν κρεῖ hinzuzudenken so verstehen kann: ποῖος δὲ οὗτος ἂν εἴη οὗ ἐρεῖς πλὴν Ὀδ. Darnach kann man also Griechisch sagen 1) ἐρῶ Κρέοντος οἷα — ἔχει; 2) ἐρῶ Κρέοντος τάδε; 3) ἐρῶ Κρέοντος schlechtweg. Sophokles ist mithin weiter gegangen als Homer; andrerseits hat er sich streng insofern nach ihm gerichtet, als auch er nur den Genitiv personae in solcher Weise anwendet.

Bei Euripides kenne ich kein Beispiel des Genitivs bei den Verben des Sagens, weder in der Anticipation noch in Verbindung mit einem Inhaltsaccusativ. Er hat den Accusativ personae. Hek. 986. πρῶτον μὲν εἰπὲ παῖδ' ὃν — ἔχεις, εἰ ζῇ. Andr. 646. τί δῆτ' ἂν εἴποις τοὺς γέροντας, ὡς σοφοί; Iph. T. 340. θαύμαστ' ἔλεξας τὸν φανένθ', ὅστις ποτὲ — ἦλθεν. Den Genitiv hat er mit ἀμφί Hek. 580. τοιάδ' ἀμφὶ σῆς λέγω παιδὸς θανούσης (Od. 14, 364. steht der Dativ: οὐδέ με πείσεις εἰπὼν ἀμφ' Ὀδυσῆϊ). Aber etwas Aehnliches bietet Hel. 1085:

καὶ μὴν τάδ' ἀμφίβληστρα σώματος ῥάκη
ξυμμαρτυρήσει ναυτικῶν ἐρειπίων

= werden Mitzeugen sein (ein Zeugniss aussagen) von einem Schiffbruch: — wenn es nicht etwa beliebt ξυμμαρτυρεῖν als Vertreter von μαρτυρίαν παρέχεσθαι anzusehen und so den Genitiv zu einem landläufigen zu machen, oder mit Pflugk σώματος ῥάκη ναυτικῶν ἐρειπίων durch panni de naufragio servati zu übersetzen oder gar mit Matthiae ναυτικῶν ἐρειπίων ebenfalls zu ἀμφίβληστρα σώματος ῥάκη zu ziehen und ναυτικὰ ἐρείπια für ναὸς ἔκβολα zu nehmen. Gesunderen Sprachsinn zeigte hier Musgrave, wenn er περί ergänzte. —

Sehen wir uns nun noch in der Prosa um. Es ist begreiflich, dass hier bei den Verben des Sagens der Genitiv nicht leicht ohne eine Präposition erscheint. Ganz ohne Beispiel ist er aber nicht und man wird vielleicht mehr Belege finden, wenn man darauf achtet. Plato hat deren zwei:

12) Rep. IV, 439. B: τοῦ τοξότου οὐ καλῶς ἔχει λέγειν, ὅτι αὐτοῦ ἅμα αἱ χεῖρες τὸ τόξον ἀπωθοῦνταί τε καὶ προσέλκονται, wo Steph. περὶ τοῦ schreiben wollte, und Stallbaum natürlich ad modum Hermanni erklärt. Nach dem Bisherigen werden wir uns ein λέγειν τινός in der Anticipation des Subjects nicht mehr streitig machen lassen.

13) Kratyl. 432. D. δίττα γὰρ ἂν που πάντα γένοιτο (τὰ ὀνόματα), καὶ οὐκ ἂν ἔχοις αὐτῶν εἰπεῖν οὐδέτερον, ὁπότερόν ἐστι τὸ μὲν αὐτὸ, τὸ δὲ ὄνομα. — Die Stelle Demosth. Olynth. II. p. 19. Reiske, bei Kühner II. p. 184. (der hier verschiedenartiges zusammenwirft): τούτων οὐχὶ νῦν

ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν ist als Beleg für λέγειν τινός nicht zu gebrauchen. Man kann verstehen τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν τούτων = de his dicendi tempus, und man hat es früher so verstanden, was daraus ersichtlich ist, dass man mit einem ὑπέρ vor τούτων meinte helfen zu sollen, das sich auch in mehreren Handschriften findet. Fasst man aber die ganze Periode ins Auge: ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προςήκει λαβεῖν, τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν, so wird man kaum zweifeln können, dass τούτων (das übrigens in einigen Handschriften fehlt) mit dem τοῦ λέγειν unmittelbar nichts zu thun hat, sondern das ὧν wieder aufnimmt und von καιρόν abhängt, wozu τοῦ λέγειν als begriffsergänzender Genitiv hinzugesetzt ist. —

Es ist nach dem bisherigen selbstverständlich, dass eine Menge von Stellen, die Krüger § 47, 10. A. 8 flgd. behandelt, in der Lehre von der Anticipation des Subjects untergebracht werden müssen.

Noch die Bemerkung, dass Homer auch die Nichtanticipation des Subjects des Nebensatzes bei den Verben des Sagens hat. Jl. 24, 407. . . ἄγε δή μοι πᾶσαν ἀληθείην κατάλεξον, ἢ ἔτι πὰρ νήεσσιν ἐμὸς πάις, ἦέ μιν ἤδη ᾗσι κυσὶν μελεϊστὶ ταμὼν προύθηκεν Ἀχιλλεύς. Die Anticipation war hier freilich auch nicht möglich.

II. Μὴ οὐ mit dem Particip (und Soph. O. T. 221).

Unter den wenigen Belegen für μὴ οὐ mit dem Particip, die bis jetzt zu Gebote stehen, führt man eine Stelle aus Demosth. de falsa leg. 123. und eine aus Isokr. Laud. Hel. 47. an. Jene lautet: χαλεπαὶ λαβεῖν αἱ τῶν Φωκέων πόλεις μὴ οὐ χρόνῳ. Hier soll also wohl das Particip ergänzt werden, also etwa λαμβανόμεναι. Diese: τοιαύτης τιμῆς τυχεῖν, ὥστε θνητὸν ὄντα θεῶν γενέσθαι κριτήν. οὐχ οἷόντε μὴ οὐ τὸν πολὺ τῇ γνώμῃ διαφέροντα. Bäumlein § 661. bringt diese Stelle ohne weiteres als Beleg für οὐ μή mit dem Particip. Weil aber das Particip nicht da ist (τὸν διαφέροντα soll es doch wohl nicht sein!), so ist von anderer Seite dasselbe ebenfalls ergänzt worden, in der Gestalt von ὄντα. Wie das anzufangen sei, sehe ich wenigstens nicht. Bei Demosthenes bezieht sich μὴ οὐ χρόνῳ auf das Prädicat und die Ergänzung eines Particips ist hier wenigstens möglich; bei Isokrates bezieht sich aber μὴ οὐ τὸν διαφέροντα auf das Subject: — wo ist da Platz für ein Particip? Offenbar vertritt μὴ οὐ in beiden Stellen eine adverbiale Negation, wie πλὴν εἰ μή. Aber wie kann μὴ οὐ für εἰ μή gesetzt werden! — Sehen wir Thuk. VI, 86. an: ἡμεῖς μέν γε οὔτε ἐμμεῖναι δύνατοι μὴ μεθ᾽ ὑμῶν. Man ergänzt hier gewöhnlich ἐμμένοντες; es steht aber nichts im Wege μὴ μεθ᾽ ὑμῶν einfach = „ausser im Bunde mit euch“ zu fassen, und vergleicht man Thuk. I, 141. πολεμεῖν μὴ πρὸς ὁμοίαν ἀντιπαρασκευὴν ἀδύνατοι, so will ein hinzugedachtes πολεμοῦντες schon nicht sonderlich behagen, — Thuk. I, 91. οὐ γὰρ οἷόν τ᾽ εἶναι μὴ ἀπὸ ἀντιπάλου παρασκευῆς ὁμοῖόν τε ἢ ἴσον ἐς τὸ κοινὸν βουλεύεσθαι spricht vollends entschieden gegen die Ergänzung eines βουλευομένους durch die Stellung und für μή im Sinne von εἰ μή. Darnach wird denn in den beiden obigen Stellen anzunehmen sein, dass μή nicht erst in Verbindung mit οὐ die Bedeutung eines εἰ μή erhalte, was auch, so viel ich sehe, schwer zu erklären wäre, sondern dass μή für sich = εἰ μή sei und οὐ nur abundirend hinzutrete, wie andrerseits in den Stellen bei Thukydides auch μὴ οὐ hätte stehen können, — in der zweiten freilich wohl nur mit Umstellung: πολεμεῖν ἀδύνατοι μὴ οὐ πρὸς ὁμοίαν ἀντιπαρασκευήν.

Nach Beseitigung der beiden Stellen aus Demosthenes und Isokrates bleiben als Belege für μὴ οὐ mit dem Particip nur sechs übrig, drei aus Herodot und drei aus Sophokles.

1) Herod. II, 110: οὐκ ὢν δίκαιον εἶναι ἱστάναι (αὐτὸν) ἔμπροσθε τῶν ἐκείνου ἀναθημάτων (scil. ἀνάθημα ἑωυτοῦ). μὴ οὐκ ὑπερβαλλόμενον τοῖς ἔργοισι.

2) Herod. VI, 9: οἱ Περσέων στρατηγοὶ — καταρρώδησαν μὴ οὐ — τὴν Μίλητον οἷοίτε ἔωσι ἐξελεῖν, μὴ οὐκ ἐόντες ναυκράτορες.

3) Herod. VI, 106: ἦν γὰρ ἱσταμένου τοῦ μηνὸς εἰνάτη, εἰνάτῃ δὲ οὐκ ἐξελεύσεσθαι ἔφασαν, μὴ οὐ πλήρεος ἐόντος τοῦ κύκλου.

4) Soph. O. C. 359: ἥκεις γὰρ οὐ κένη γε, τοῦτ᾽ ἐγὼ σαφῶς
ἔξοιδα, μὴ οὐχὶ δεῖμ᾽ ἐμοὶ φέρουσά τι.

5) Soph. O. T. 13: δυςάλγητος γὰρ ἂν
εἴην τοιάνδε μὴ οὐ κατοικτείρων ἕδραν.

6) Soph. O. T. 221: οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
ἴχνευον αὐτό, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον.

Man sieht, dass man in diesen Stellen mit der Uebersetzung des μὴ οὐ durch quin schlecht fahren würde. Dass Gemeinsame derselben — von Nr. 6. vorläufig abgesehen, ist dieses, dass μή auch fehlen könnte; denn in Nr. 1—3. sind die Participialsätze offenbar causal (ex mente alius) zu fassen: = da er nicht überträfe, — da sie keine Seemacht wären, da kein Vollmond wäre. In Nr. 4. präcisirt der Participialsatz den allgemeinen Begriff des οὐ κένη; es konnte bloss οὐ stehen: dann hätten wir die Form einer epexegetischen Anaphora. In Nr. 5. konnte so gut οὐ als μή fehlen: fehlte οὐ, so wäre der Satz hypothetisch zu fassen = wenn ich nicht bemitleidete; fehlte μή, so hiesse es: ich wäre (potential) ein δυσάλγητος, weil ich — kein Mitgefühl hätte. Nun ist zu allen diesen Stellen μή hinzugetreten: das heisst, mit der Negative des Hauptsatzes hat sich die Vorstellung oder auch das flüchtige Gefühl eines Hinderns, Abwehrens, Widerstrebens verbunden; diese Vorstellung schwebt auch noch im Participialsatz vor und kommt zu ihrem bloss andeutenden Ausdruck in dem zur Negation hinzutretenden prohibitiven μή. Das ist die einfache Sache. Die Behauptung des einen, dass durch das hinzutretende μή die Negative geschwächt —, des andern, das sie verstärkt werde, hat gar keinen Boden. — In den drei Herodotischen Stellen enthalten die Participialsätze den Ausdruck des Hindernisses selbst. Nr. 1. könnte etwa so umschrieben werden: es sei nicht recht, dass er — aufstelle = es stehe dem ein Hinderniss entgegen, da er —; Nr. 4: Du kommst nicht leer = Du findest dich gehindert mir nicht irgend eine Schreckensbotschaft zu bringen; Nr. 5: ich würde ein nicht leicht Schmerz empfindender — und dadurch würde dem gewehrt sein, dass ich — Mitleid empfände. — Man kann mit diesem μὴ οὐ das geläufige ἀλλὰ γάρ vergleichen. Sowie γάρ nur das flüchtige Zeichen von dem Bewusstsein ist, dass ein Grund vorhanden sei ἀλλά zu sagen, so deutet μή an, dass in der Seele des Redenden die Vorstellung oder auch nur das Gefühl von einem Hindern vorhanden ist. Weiter hat es mit dem μή nichts auf sich.

Eine besondere Besprechung erfordert Nr. 6:

οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
ἴχνευον αὐτό, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον,

denn es handelt sich hier um das Verständniss der ganzen Einleitungsrede des Oedipus. — Nach dem neuesten Herausgeber des Sophokles G. Wolff soll der Gedankengang in derselben dieser sein: „Eure Bitten werden in Erfüllung gehen, wenn ihr mir folgt. Denn unsere Sache kenne ich (?), wenn mir auch die That (die Ermordung des Lajos) selbst fremd ist, und ich habe (!) (durch das Orakel)

ein Anzeichen. Da ich aber erst eingewandert bin, muss ich Eure Hülfe in Anspruch nehmen. Wer von Euch Lajos Mörder kennt u. s. w. Ich muss gestehen, hätte Oedipus wirklich so etwas vorgebracht, so würde mich mein Nachdenken darüber bei allem Fleiss zu keinem andern Ergebniss führen, als dass er sehr unlogisch raisonnirt hätte. Um herauszubringen, dass Oedipus so zu sagen au fait sei („unsere Sache kenn ich"), corrigirt G. Wolff ἀγὼ ξένος μὲν in ἄγ' οὐ ξένος μὲν —. Man fragt sogleich, konnte Oedipus sagen, er habe einen Anknüpfungspunct oder „Anzeichen" für die Erforschung und Entdeckung des Mörders? Ist nicht die ganze Rede desselben offenbar auf dem Gedanken aufgebaut: ich habe zur Nachforschung nicht den geringsten Anknüpfungspunct, d'rum muss ich mich an Euch wenden? Hätte Oedipus gesagt: ich habe ein σύμβολον, so konnte er etwa fortfahren: d'rum brauche ich eure Hülfe nicht. — ich werde schon selbst den Mörder finden. G. Wolff lässt ihn aber also reden: ich habe ein Anzeichen; weil ich aber später (nach der That) in dieses Land gekommen bin, so befehle ich, dass, wenn einer von euch weiss, von wessen Hand Lajos gefallen ist, er mir es anzeige! u. s. w. — Μὴ οὐκ ἔχων meint G. Wolff nothwendig in εἰ μὴ εἶχον auflösen zu müssen. Dann müsste Oedipus allerdings ein σύμβολον haben. Glücklicher Weise bedarf es aber dieser Auflösung nicht, — sie ist sogar nicht einmal grammatisch zulässig; εἰ μὴ εἶχον konnte participialisch schwerlich μὴ οὐκ ἔχων werden, sondern nur μὴ ἔχων. Οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον ist ein elliptischer hypothetischer Satz, in welchem der Wennsatz (wenn ich nachforschen wollte) bloss indicirt wird. Nach G. Wolff hat aber Oedipus in der That ein Anzeichen: „er wusste nämlich durch das Orakel, dass die Pest eine Folge von Lajos', Ermordung ist, dass der Mörder im Lande weilt, und dass dessen Bestrafung Abhülfe bringe." Also: weil ich ein Anzeichen habe, so sollt ihr in der Sache handeln! — Ξένος τοῦ πραχθέντος versteht er so, dass Oedipus damit „jede Theilnahme an dem Verbrechen für seine Person ablehnt". Also ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος sieht sich gemüssigt ausdrücklich zu versichern, dass er zu dieser Mordthat in keinerlei Beziehung stehe! Wie kann man in diesen wohlbedächtig gewählten Worten die tragische Ironie so völlig verkennen!

So viel ich sehe, sagt Oedipus dieses: Ihr werdet erlangen warum ihr flehet, wenn ihr meinen Befehlen Folge zu leisten gesonnen seid. Diese Befehle will ich euch nur deswegen geben, weil ich, der Sache völlig fremd, mit meinen Nachforschungen nicht weit reichen würde, da mir jeder Anknüpfungspunct fehlt (sonst würde ich selber handeln). So aber, da der Mord vor meiner Zeit geschehen ist, verkündige ich euch u. s. w. — In den Worten ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδε, ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος liegt nicht dieses, Oedipus sei mit dem was man über die Ermordung des Lajos sage, unbekannt, wie mit dem Ereigniss selber: das konnte er, nachdem was er eben von Kreon vernommen, unmöglich sagen, sondern nur dieses, dass er der ganzen Sache fremd gegenüberstehe, insofern er sie nicht persönlich erlebt. Der Satz ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ sind nur, eine variirende Wiederholung des Gedankens ξένος — τοῦ πραχθέντος, in welcher er zugleich schärfer ausgeprägt erscheint. — Der λόγος ὅδε konnte dem Chor, der bis dahin nicht einmal den Inhalt des Orakelspruches kannte, wie der Parodos zeigt, und mit dem Oedipus bisher kein Wort gewechselt hatte, allerdings nicht verständlich sein, wie überhaupt die Einleitung der Rede von 219—222, wo Oedipus so zum Chor spricht, als sei derselbe Ohrenzeuge der Enthüllungen Kreons gewesen. Das hat denn Sophokles zu verantworten. Statt des nun aber 222. erwartet man ein deswegen. Allein Oedipus knüpft an den Gedanken an, der in ἀγὼ — πραχθέντος implicite enthalten ist: dass er nämlich andern Falles (wenn er das Ereigniss erlebt hätte) dem Chor solche Befehle nicht ertheilen, sondern selber handeln würde. — V. 222. ist αὐτό besser beglaubigt als αὐτός aber letzteres ist, wenn nicht durchaus nothwendig, doch, des Gegensatzes wegen, sehr empfohlen, während αὐτό sehr entbehrlich ist.

Wir kommen nun auf das μὴ οὐ mit dem Particip zurück. Nauck hat οὐκ ἔχων τι σύμβολον corrigirt, offenbar in der Meinung so dem Sinn zu genügen. Die Correctur ist aber mindestens unnöthig. Wir haben jetzt erkannt, dass μὴ οὐκ ἔχων ganz dasselbe bedeutet was οὐκ ἔχων; es heisst: denn ich habe keinen Anknüpfungspunct. Bei οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον αὐτός schwebte dem Oedipus der Gedanke eines Gehindertseins vor, der nur seinen Ausdruck in dem μὴ neben οὐ suchte. Missverstanden konnte μὴ οὐκ ἔχων nicht werden, da, wie schon gesagt, ein εἰ μὴ εἶχον participialisch nur μὴ ἔχων werden konnte. —

Man hat neuerdings dem quin bei Tacitus auch eine adversative Bedeutung vindiciren wollen, so dass es fast = sed werde. Tiberium non fortuna, non solitudines protegebant, quin tormenta pectoris fateretur. — Silurum gens nou clementia mutabatur quin bellum sumeret (= „sed bellum sumsit"). Ich möchte zur Erwägung verstellen, ob dieses quin nicht = μὴ οὐ sei. In der ersten Stelle scheint das sehr deutlich vorzuliegen; aber auch in der zweiten ist es erkennbar: in dem non mutabatur ist die Vorstellung eines Hindernisses gegeben. Ebenso bei Cic: deesse mihi nolui quin te admonerem = ich wollte mich nicht hindern lassen.

III. Nominativus absolutus und Infinitivus historicus.

Faesi zu Jl. III, 211. sieht in ἄμφω δ' ἑζομένω γεραρώτερος ἦεν 'Οδυσσεύς den Nominativ des Ganzen mit nachfolgendem Nominativ des einen Theils, also eine quasi halbirte Appositio distributiva. Ein solcher Begriff ist ein Unding. Wenn distribuirt wird, müssen Theile da sein, nicht ein Theil. Andere wollen diese Redeform unter die Kategorie der Anakoluthe bringen. Das verstehe ich auch nicht. Was in Anakoluthie steht, pflegt sonst kein unmittelbares Nachbarverhältniss mit einander zu halten. Allerdings gehören manche Stellen, in denen man sonst absolute Nominative erblickte, in dieses Gebiet, z. B.

Jl. II. 353: φημὶ γὰρ οὖν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα
ἤματι τῷ, ὅτε νηυσὶν ἐν ὠκυπόροισιν ἔβαινον
'Αργεῖοι Τρώεσσι φόνον καὶ κῆρα φέροντες
ἀστράπτων ἐπιδέξι', ἐναίσιμα σήματα φαίνων

wo die Participia im Nominativ folgen, als stände vorher κατένευσε Κρονίων, — eine Unregelmässigkeit, die in dem richtigen Gefühle ihren Grund hat, dass der Schwerpunct des Satzes nicht in der Versicherung (φημὶ κατανεῦσαι) sondern in dem Inhalt der Versicherung (κατένευσε Κρονίων) ruht.

Die moderne Grammatik will von einem Nominativus absolutus grösstentheils nichts mehr wissen. Auf den Namen kommt es nicht an; aber der Sache wird mit der blossen Aufhebung des Namens nicht gedient. Diejenigen Gelehrten aber, welche uns zumuthen, in der oben citirten Stelle eine Anakoluthie zu finden (wie auch La Roche thut) müssten wir doch, bevor wir gehorsamen, geziemend ersuchen uns vorzumachen, wie denn der Satz ἄμφω δ' ἑζομένω mit dem Inhalt des Satzes γεραρώτερος ἦεν 'Οδυσσεύς regelrecht, also ohne Anakoluthie zu Ende geführt werden könne. Der gewöhnliche Verstand erblickt doch den Sitz der Unregelmässigkeit nicht in dem letztern, sondern in dem erstern Theil desselben. Oder hat man, wie es einen umgekehrten Klimax giebt, so auch in aller Stille ein umgekehrtes Anakoluth — also eine vorangehende Folge etablirt?! —

Sehen wir uns die Worte ἄμφω δ' ἑζομένω γεραρώτερος ἦεν 'Οδυσσεύς unbefangen an, so müssen wir doch wahrnehmen, dass darin der organische Zusammenhang zwischen Neben- und Hauptsatz aufgelöst ist. Der Nebensatz hat sich aus seiner Abhängigkeit vom Hauptsatz emancipirt, und erscheint nun ebenfalls in der Form der Selbständigkeit. Was für eine Intention liegt da zu Grunde? Behielte der Nebensatz die Form der Abhängigkeit, so würde der Zuhörer gleichsam an ihm ¡vorüber zum Hauptsatz eilen, als dem Ausdruck der Hauptsache. Das will nun aber der Nebensatz nicht; er beansprucht gleiche Dignität, gleiche Aufmerksamkeit auf das was er bringt. Nun sollte man das Verbum finitum erwarten; statt dessen erscheint das Verbum in die attributive Form umgesetzt, das heisst also: der Begriff des Verbums wird nicht erst auf das Subject bezogen, sondern ist bereits mit dem Subject zur Einheit verbunden und stellt sich mit ihm unmittelbar als Vorstellung und zur Betrachtung hin. Dadurch gewinnt der (ursprüngliche) Nebensatz sogar ein gewisses Uebergewicht über den Hauptsatz, eine grössere Eindringlichkeit; er lässt es nicht erst denken, dass beide neben einander sassen, sondern stellt es dar wie beide neben einander sassen. Aus Homer lässt sich nur noch ein Beispiel dieser Art anführen, Jl. 10, 224: σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν ὅππως κέρδος ἔῃ. — Nicht gleich den Homerischen Stellen aber sehr ähnlich ist

Soph. Ant. 259: λόγοι δ' ἐν ἀλλήλοισιν ἐρρόθουν κακοί,
φύλαξ ἐλέγχων φύλακα

wo die Anakoluthisten sich das Participium daraus erklären wollen, dass fortgefahren sei, als ginge etwa λόγοις πρὸς ἀλλήλους ἐχρώμεθα κακοῖς oder ἀλλήλους κακὰ εἴπομεν vorher! Verwandelt man ἐλέγχων in ἤλεγχε, so wird der Satz ganz gewöhnlich, — ein Asyndeton explic.: — das Particip veranschaulicht. Die Stelle sieht fast wie eine Copie aus von Aesch. Prom. 202.

στάσις τ' ἐν ἀλλήλοισιν ὠροθύνετο,
οἱ μὲν θέλοντες ἐκβαλεῖν ἕδρας Κρόνον
ὡς Ζεὺς ἀνάσσοι δῆθεν, οἱ δὲ τοὔμπαλιν
σπεύδοντες, ὡς—.

Aesch. Pers. 119 (Chor) καὶ τὸ Κισσίων πόλισμ' ἀντίδουπον ἔσσεται, ὀά, τοῦτ' ἔπος γυναικοπληθὴς ὅμιλος ἀπύων. Eur. Bach. 1131 ἦν δὲ πᾶσ' ὁμοῦ βοή, ὁ μὲν στενάζων — αἱ δ' ἠλάλαζον, wo aus der darstellenden in die referirende Form übergegangen wird. Bekanntlich ist diese Art Parataxe auch der Griechischen Prosa nicht fremd geblieben. Nur ein paar Beispiele. **Xen. Hell. II, 2, 3.** καὶ ἡ οἰμωγὴ ἐκ τοῦ Πειραιῶς — εἰς ἄστυ διῆκεν, ὁ ἕτερος τῷ ἑτέρῳ παραγγέλλων. Thuk. 4, 23. τὰ περὶ Πύλον ὑπ' ἀμφοτέρων κατὰ κράτος ἐπολεμεῖτο, 'Αθηναῖοι μὲν περιπλέοντες, Πελοποννήσιοι δὲ προσβολὰς ποιούμενοι. **II, 53.** θεῶν δὲ φόβος ἢ ἀνθρώπων νόμος οὐδεὶς ἀπεῖργε, τὸ μὲν κρίνοντες ἐν ὁμοίῳ καὶ σέβειν καὶ μή, — τῶν δὲ ἁμαρτημάτων οὐδεὶς ἐλπίζων — τὴν τιμωρίαν ἀντιδοῦναι. Es heisst Kraft und Saft aus der Rede wegschaffen, wenn man mit Böhme und andern die Participia durch Anakoluth erklärt, „als wenn ἀπείργοντο vorherginge.“ Ein interessantes Conferatur bietet Tac. Hist. III, 31 aspernantem tumentemque precibus fatigant: extremum malorum, tot fortissimi viri proditoris opem invocantes, wo also zur Apposition eine Epexegese in Gestalt eines Griechischen Nominativ c. Partic. gesetzt ist. Es liegt etwas specifisch Hellenisches d. h. Plastisches in dieser Redeform; sie ist nicht Aussage sondern Darstellung, — daher man denn auch in den betreffenden Stellen nur Participia des Präsens oder mit Präsensbedeutung finden wird: denn nur das Währende kann angeschaut, betrachtet werden. Von diesem Plastischen in der Griechisch. Sprache wird mehr geredet als Anwendung davon in der Erklärung ihrer sprachlichen Formen gemacht. Die oratio obliqua z. B. ruhet auf dem plastischem Princip, sie will

nicht referiren, sondern darstellen so wie es ist, während hingegen in der Lateinischen oratio obl. das logische Princip waltet; erst die spätere vom Griechischen immer mehr inficirte Latinität bietet Stellen wie Tac. Hist. I, 33, non exspectandum (esse) ut compositis castris forum invadat et prospectante Galba Capitolium adeat, dum egregius imperator — janua ac limine tenus domum cludit (— das dic hospes cet. dum obsequimur, das Heraeus vergleicht, gehört auf ein ganz anderes Blatt —), oder hat in der. or. obl. zwar den Conjunctiv, behält aber das Tempus der or. recta bei, wie Tac. Hist. I, 34. multi arbitrabantur compositum auctumque rumorem mixtis jam Othonianis, qui ad evocandum Galbam laeta falso vulgaverint.

Ich kann und will den Gegenstand hier nicht weiter verfolgen; aber hinweisen will ich noch darauf, dass die Römer in ihrem Infinitivus historicus etwas einigermassen Aehnliches haben. Wie der Nominativus absolutus (vielleicht auch plasticus zu nennen) die Schranken der grammatischen Gesetze durchbricht, so thut es auch der Infinit. histor.: denn in ihm erscheint die organische Verbindung des Prädicats mit dem Subject formell aufgehoben, indem er der Temporal- Modal- und Personalbeziehungsformen entkleidet den Verbalbegriff absolut hinstellt. Und wie der absolute Nominativ in seiner Emancipation von den Gesetzen der Satzfügung darstellen will, so will hier das Prädicat in seiner Emancipation von der Gewalt des Subjects die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf sich richten Der Inf. hist, hat aber eine Geschichte. Ursprünglich gehört er der Umgangssprache an. Plautus und Terenz haben ihn ziemlich oft; s. Holtze II. S. 30, wo hinzugefügt werden kann z. B. Merc. II, 1, 27 = 251: — coepit irridere me: ego enim lugere atque abductam illam aegre pati. Trin. IV, 1, 18 = 836: imbres fluctusque atque procellae infensae fremere, frangere malum, ruere antemnas, scindere vela. Aber seine Anwendung ist weit ausgedehnter als die Grammatiker lehren, und selbst Holtze, der sich doch aus dem von ihm gesammelten Material eines bessern hätte belehren müssen. Er sagt: semper ponitur (Infin. hist.) in describendis factis vel rebus quae celeriter se alia aliam excipiunt, spricht S. 29. von animus commotus scriptoris, der in dieser Form zum Ausdruck komme u. s. w. Das ist mindestens höchst einseitig. Der Infin. hist. ist durchaus nicht auf das Gebiet „rasch fortschreitender Erzählung oder Beschreibung“ eingeschränkt. Vielmehr hat er bei Komikern im allgemeinen den Charakter einer gewissen grata negligentia, vermöge deren das Prädicat gleichsam nur so hingeworfen wird, als gäbe man sich die Mühe nicht oder käme nichts darauf an, die Beziehungsformen an ihm auszuprägen. Ter. Eun. III, 1, 1. Magnas vero gratias agere Thais mihi? ibid. 11. rex te ergo in oculis gestare. ibid. 20. Invidere omnes mihi, mordere clanculum: ego non flocci pendere. ibid. 42. risu omnes emoriri; denique metuebant omnes jam me. Man sieht hier den Infin. hist. in Fragen gebraucht, dann in Referaten, die ganz das Gepräge eines gemüthlichen sich gehen lassens in der Darstellung an sich tragen: — von „celeritas, festinatio, animus commotus“ (Holtze) keine Spur; daher auch ein plötzliches Uebergehen zum Verb. finit., wie im letzten Beispiel und oben in dem aus Merc. Vergl Ter. Andr. I, 1, 120. Ego illud sedulo negare factum. Ille instat factum. Im Prolog der Aulularia erzählt der lar familiaris in ebenträchtigster Weise von der Welt qui sit, und sagt v. 18: at ille vero minus minusque impendio curare minusque me impartire honoribus. Item a me contra factum est.

Wenn aber dieser Infin. geeignet ist, der Rede das Gepräge einer gewissen familiären nonchalance zu geben, so kann sich in ihm ebenso gut auch dieses ausdrücken, dass das Interesse des Darstellenden für das Geschehene an sich in dem Masse in Anspruch genommen ist, dass das Subject dagegen in den Hintergrund tritt. Dem entsprechend unterbleibt die Ausprägung der Beziehungsformen des Prädicats, es tritt in seiner absoluten Gestalt auf; indem es sich also aus allen grammatischen Banden, die es an das Subject fesseln, entfreiet und sich gewissermassen auf eigene Füsse gestellt hat, wird es sehr

wohl auch dazu angethan sein, dem Leser oder Hörer das Gewicht seiner Bedeutung eindringlich zu machen, da es, eben in dieser seiner Isolirtheit, nothwendig die Aufmerksamkeit und das Interesse desselben vorzugsweise auf sich richtet. Die Römischen Historiker haben sich daher diese Form mit Recht zu Nutze gemacht und in ihr ein vorzügliches Mittel eindringlicher Darstellung gewonnen. Man denke sich in der bekannten Stelle At Romae ruere in servitium consules patres eques den Infin. in ruebant oder selbst ruunt umgewandelt. und man wird inne werden, welche Kraft in dieser Redeform liegt. Aher von „skizziren“ sollte man nicht reden, ebenso wenig von „Lebhaftigkeit der Schilderung oder raschem Fortschritt der Erzählung“. Das Verbum finitum ist um nichts weniger lebhaft und schreitet um nichts langsamer vor. Tac. Ann. I, 18. Una tres aquilas et signa cohortium locant; simul congerunt caespites, exstruunt tribunal. Was liegt denn in dem ruere lebhaftes? — wie kann sich überhaupt Lebhaftigkeit, rasches Fortschreiten darin ausdrücken, dass das Prädicat in dem Gepräge des Infinitivs erscheint? Es müsste doch zwischen der Infinitivform und diesen Qualitäten irgend welche innere Beziehung. eine Art Wahlverwandschaft stattfinden; wie ist die nur erkennbar! Wohl aber muss, um bei dem Beispiel stehen zu bleiben, die Wucht des ingrimmigen Prädicats ruere in servitium mit verstärkter Kraft auf den Leser dadurch wirken, dass es des Subjects nicht achtet, als völlig unabhängig und selbständig im Satze auftritt und durch diesen so zu sagen revolutionären Act das Interesse mit einer gewissen Nothwendigkeit fast ausschliesslich für sich in Anspruch nimmt und des Subjects kaum achten lässt.

Die Griechen erreichen aber mit ihrem absoluten Nominativ beziehungsweise mehr, als die Lateiner mit ihrem absoluten Infinitiv. Der Infinitiv bringt doch immer nur den Begriff des Prädicats, lässt es uns denken; das Particip stellt aber die Handlung nicht bloss als sich bethätigendes Attribut dar, sondern ist auch geeignet die Handlung, insofern sie Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung ist, in ihrer Erscheinungsform, in ihrem Hergang, mit einem Worte das Wie derselben anschauen zu lassen, und damit auch den Eindruck zu reproduciren, den ihre Wahrnehmung gemacht hat oder macht. Das Eigenthümliche des Particips gegenüber dem Infinitiv, in dem zwar auch, wenn er wirklich Infinitivus praesentis ist, das Durative liegt, aber nicht das Moment, wodurch er den Hergang oder das Wie der Handlung zur Anschauung bringen könnte, ist unverkennbar z. B. bei Liv. XXI, 33. repente conspiciunt alios super caput imminentes, alios via transire. Der Infinitiv giebt lediglich die Handlung an sich an; das Particip bringt ein Bild: sie sehen, wie die einen drohend über ihren Häuptern stehen, und dass die andern (unten) auf dem Weg vorüberziehn. Man erkennt schon an diesem Beispiel, wie wenig es zu verantworten ist, wenn selbst neueste Grammatiken noch immer wieder mit dem alten Singsang von „mittelbarer oder unmittelbarer Wahrnehmung“ kommen. Wo es nur gilt, den Begriff des Prädikats anzugeben, ist der Infinitiv an der Stelle; das Particip lässt das Wie der Handlung in's Auge fassen. Man wird daher richtig sagen vidi pueros magno studio ludentes (Madwig § 395, A. 5.). wird aber ebensowohl vidi pueros ludere als ludentes sagen können. Der Franzose hat hier noch eine Form mehr. Er kann sagen voyez-vous ces débris flotter vers la côte? und flottant vers la côte und flottants vers la côte. Die letzte Form betr. bemerkt Staedler S. 471. A. richtig, dass die Wahrnehmung auf den Gegenständen als solchen ruhe, und das Particip nicht sowohl das Thun, als vermittelst desselben bloss die Erscheinung jener Gegenstände angebe. Den heutigen Franzosen sind die Prussiens des soldats courants au carnage.

IV. Jam — cum.

Es giebt ein doppeltes Jam — cum,

1) das rhetorische, spannende, welches zwei Handlungen oder Ereignisse derartig in Beziehung zu einander bringt, dass die mit cum eingeführte überraschend, fördernd, hemmend, entscheidend in einen Moment der im Hauptsatz dargestellten fällt, oder in dem Moment ihres Abschlusses, unmittelbar nach ihr, eintritt. Liv. III, 18, 8. Trepidantibus inferunt signa Romani sociique. Jam in vestibulum perruperant templi (und waren darin), cum P. Valerius interficitur. III, 60, 9. Igitur et ipsi efflagitatum ab ducibus signum pugnae accepere. Jamque pars egressa portis erat, denicepsque alii servabant ordinem in suum quisque locum descendentes, cum consul Romanus — intulit signa. II, 10, 10. jam impetu conabantur detrudere virum, cum simul fragor rupti pontis simul clamor Romanorum — pavore subito impetum sustinuit. Caes B. G. VII, 26. — consilium ceperunt ex oppido profugere. — Jamque hoc facere noctu apparabant, cum matres familiae repente in publicum procurrerunt. — Sall. Jug. 60. Jam scalis egressi milites prope summa ceperant, cum oppidani concurrunt, lapides, ignem, alia praeterea tela ingerunt. Curt. III, 11. in. Jam ad teli jactum pervenerant, cum Persarum equites in laevum cornu hostium invecti sunt; ibid. 14. jamque una ala — proculcata erat, cum Thessali — rursus in proelium redeunt (als auch schon).

2) das logische, welches einfach angiebt, dass die erste Handlung (oder das erste Ereigniss) bereits eingetreten oder vollendet war, als die zweite eintrat. Liv. XXII. in. Jam ver appetebat, cum Hannibal ex hiberuis movit (Weissenb. atque.) IX, 23, 13. Jam Sora capta erat, cum consules prima luce advenere (nicht Schon war Sora eingenommen, als—, sondern Sora war bereits eingenommen, als—.) Liv. XXXIV, 31. med. Jam feceram haec, qualiacunque sunt, cum societatem mecum pepigistis et auxilia in bello adversus Philippum accepistis (bereits).

Merkwürdig ist die Stelle Tac. Ann. II, 8. Jamque classis advenerat, cum praemisso commeatu et distributis in legiones ac socios navibus fossam, cui Drusianae nomen, ingressus precatusque Drusum patrem, ut se eadem ausum libens placatusque exemplo ac memoria consiliorum atque operum juvaret, lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen secunda navigatione pervehitur. Kein Erklärer hat hier Anstoss genommen, und doch enthält die Periode einen blühenden Unsinn; „Schon war die Flotte angekommen, als Germanicus mit ihr in den Drususcanal fuhr und den Ocean glücklich bis an die Ems durchschiffte,“ oder „die Flotte war bereits angekommen, als Germ. mit ihr“ —! Ich vermuthe, es muss heissen Jamque classis advenerat. tum—.

V. Accusativ-Appositionen zu Sätzen.

Auf diesem Gebiete der Grammatik herrscht viel Unklarheit und Verworrenheit, die zum Theil daher rührt, dass man nicht recht genau weiss, was denn eigentlich Apposition ist: — die Definitionen in den Grammatiken geben dess Zeugniss. Nach Nipperdey zu Tac. Ann. I, 27. sollen Accusativ-Appositionen sowohl die Wirkung als den Zweck der Handlung bezeichnen. Allein unter den von ihm angeführten Stellen sind einerseits manche, die weder das eine noch das andere bezeichnen, andrerseits findet sich darunter keine einzige, die ein Conferatur zu Ἑλένην κτάνωμεν, Μενέλεῳ λύπην πικράν

hergäbe; — Tac. Ann. II, 64: immittere latronum globos, exscindere castella, causas bello könnte allenfalls von einer Wirkung verstanden werden, aber in Beihalt ähnlicher unten anzuführender Stellen wird man auch sie nicht so verstehen. Der Begriff des Zweckes aber liegt ausserhalb der Sphäre des Accusativs, — es giebt keinen Accusativus finalis und kann keinen geben. Meine Ansicht ist diese.

Die Apposition in ihrer einfachsten Gestalt ist entweder nur eine zweite Bezeichnung des genannten Gegenstandes, (— sie beugt etwa einem möglichen Missverständniss vor, oder nennt das Individuum an das unter dem angegebenen Gattungsnamen gedacht worden, oder fügt zu der directen Bezeichnung eine ideale oder eine historisch gewordene: ὁ Πολέμων ὁ πατὴρ ὁ Ἁγνίου, Titus filius meus, Henri IV. le roi de France, Heinrich IV, der König von Frankreich; — τοῦτο τὸ πάθος, τὸ θαυμάζειν, pulcherrimum augurium, octo aquilae, la peste des états, la discorde, die heilige Stadt, Paris; — ἡ ἡμετέρα πόλις, ἡ κοινὴ καταφυγὴ τῶν Ἑλλήνων, Cn. et P. Scipiones, duo fulmina nostri imperii, le lion, le roi des animaux, Paris, die heilige Stadt; — Θηραμένης, ὁ κόθορνος, Socrates, parens philosophiae, Attila, le fléau de Dieu, Blücher, der Marschall Vorwärts; vgl. Städler Frz. Gr. S. 332.) — oder sie ordnet dem Grundworte (ich adoptire diesen Ausdruck von Städler) ein anderes über, das zu ihm in dem Verhältniss des höheren Begriffs zum niedern steht, sie subsumirt. Im letzteren Sinne giebt es nun auch eine Satzapposition d. h. Apposition zu Sätzen; sie bringt ein sich überordnendes Urtheil in nominaler Gestalt, in welchem ausgesagt ist, welche Qualitätsbestimmung dem Satze zukomme, unter welchen Gesichtspunct er falle etc. Sind es nun Accusativische Objectivsätze, zu denen apponirt wird, so steht im Lateinischen die Apposition im Accusativ. Admoneor ut aliquid de sepultura dicendum existimem: rem non difficilem. Cic. Or. 16, 52. hoc mihi quaerere videbare, quod genus ipsius orationis optimum judicarem: rem difficilem, dii immortales, atque omnium difficillimam. De or. II, 79. quinque faciunt quasi membra eloquentiae, invenire quid dicas cet.: rem sane non reconditam. Quinct. I, 1, 10: cogitet oratorem institui: rem arduam. Das gewöhnliche würde gewesen sein zu sagen id quod non difficile est u. s. w.; — der Unterschied ist auch bloss ein formaler: mit id quod non difficile est wird der Act des Urtheils erst vollzogen, in der Apposition erscheint das aus dem vollzogenen Urtheil gewonnene Ergebniss als Gesammtvorstellung. Weiter übrigens als mit diesem rem und einem Attribut scheint es die classische Prosa in der accusativischen Satzapposition nicht gebracht zu haben. Ein res non difficilis oder ähnliches nach einem Passiv oder Verbum intransit. wie etwa jam aliquid de humatione dicendum est: res non difficilis kenne ich bei Cicero nicht; denn in der Stelle (Albucius) perfectus Epicureus evaserat: minime aptum ad dicendum genus gehört die Apposition lediglich zu Epicureus, nicht zu evaserat Epicureus: eine allerdings freiere Redeweise, insofern, wie eben die Apposition zeigt, das persönliche Attribut Epicureus im Gedanken zu einem Gattungsnamen umgeschlagen ist, — und mit der Vertheidigung des Glossems supplicium parricidarum in der vielbesprochenen Stelle pro R. Am. 11, 30 als einer Apposition zu insutus in culeum (also Roscius insutus in culeum, supplicium parricidarum!) steht ihr Autor allein. Aber Tacitus sagt Hist. IV, 47: abrogati inde, legem ferente Domitiano. consulatus quos Vitellius dederat, funusque censorium Flavio Sabino ductum: magna documenta instabilis fortunae—. I, 89. tum legiones classesque et quod raro alias praetorianus urbanusque miles in aciem deducti, — si ducibus aliis bellatum foret, longo bello materia.

Accusativische Appositionen zu Objectivsätzen ad modum des obigen rem non difficilem finden sich natürlich auch bei andern Schriftstellern. Liv. IV, 17, 4. vocem ejus ambiguam — causam mortis legatis fuisse: rem incredibilem. Tac. Ann. I, 74: Marcellum insimulabat sinistros de Tiberio habuisse sermones: inevitabile crimen. VI, 37: nuntiavere, Euphraten — in modum diadematis sinuare orbes: auspicium prosperi transgressus. XI, 11. vulgabatur adfuisse infantiae ejus dracones in modum custodum: fabulosa et externis miraculis adsimilata. XVI, 8. Silanum increpuit, tanquam disponeret jam imperii curas praeficeretque rationibus et libellis et epistolis libertos: inania simul et falsa (tanquam disponeret Objectssatz = disponere). Man wird bemerken, dass die Taciteischen Appositionen sämmtlich in Neutralform erscheinen; ich habe sie, der Analogie folgend, zu den Accusativ-Appositionen gezogen, und jedenfalls ist dies in Betreff der Stelle Ann. VI, 37. auspicium prosperi transgressus richtig; denn Tacitus spricht hier nicht sein Urtheil aus, sondern referirt das Urtheil der nuntiantes; rücksichtlich der übrigen aber möchte ich nicht dafür einstehen, dass sie nicht eine Art absoluter Nominative sind (vielleicht in specie exclamative Nominative, ähnlich wie δημοβόρος βασιλεύς), so dass sich also in ihnen das fertige Urtheil unmittelbar in der Gestalt hinstellt, wie es in der Seele des Schreibenden vorhanden ist.*) In der schon oben Nr. III. angeführten Stelle Hist. III, 31. aspernantem tumentemque lacrimis fatigant: extremum malorum, tot fortissimi viri proditoris opem implorantes ist extremum malorum ganz gewiss kein Accusativ, sondern Nominativ; das beweist nicht bloss tot fortissimi viri, sondern fordert auch der Sinn: die Apposition kann nur dem ganzen Satze gelten.

Nipperdey a. a. O. zieht hieher auch Liv. 23, 46, 5. Spolia hostium Marcellus, Vulcano votum, cremavit. Darnach wäre Livius in der Anwendung der Accusativ-Apposition einen Schritt weiter gegangen: er hätte sie nicht zu einem Objectssatz sondern zu einem Hauptsatz mit einem Objectsaccusativ gesetzt. Aber Vulcano votum ist ja nicht der Ausdruck eines dem Gedanken spolia cremavit sich überordnenden Urtheils, sondern enthält nur eine nebensächliche Bestimmung, kann mithin nicht Apposition sein, sondern muss als verkürzter Relativsatz angesehen werden = id quod Vulcano votum erat. Dagegen gehört hierher Hor. Sat. I, 4, 9. in hora saepe ducentos, ut magnum, versus dictabat. Bloss zu ducentos versus kann ut magnum schwerlich gehören; zweihundert Verse in einer Stunde etwa zu lesen oder zu recitiren wäre doch wohl nicht ein Grosses zu nennen. Es muss also dictabat mit unter das Urtheil ut magnum fallen: so entspricht magnum dem obigen rem difficilem; der Unterschied aber ist, dass sich bei Hor. die Apposition nicht auf einen Objectssatz bezieht, sondern auf einen Hauptsatz mit seinem Object. Andersartig ist Hor. Sat. II, 1, 52. dente lupus, cornu taurus petit: unde nisi intus monstratum? Nach Nipperdey wäre monstratum substantivirtes Participium im Accusativ, der sich dann also auf ein zu ergänzendes Object von petit beziehen müsste: sonst hätten wir ja ein unerhörtes, eine Apposition im Accusativ zu einem einfachen Satze lupus petit. Allein erstens ist die Ergänzung eines Objects zu petit gar nicht möglich, weil es ein unbestimmtes, unsagbares ist, wie bei diruit, aedificat, und zweitens, mit welchem Rechte kann die Frage nach der Ursache der verschiedenen Modalität einer Handlung Apposition genannt werden! Unde monstratum ist eine Art absolut. Nomin., wie oben bei Tac. extremum malorum, u. Ann. I, 81. posse et alios profiteri, si gratiae aut meritis confiderent: speciosa verbis, re inania aut subdola.

Die Satzapposition dient nun aber nicht bloss zum Ausdruck eines Urtheils über eine Handlung, sondern wird auch zur Bezeichnung der Intention (nicht des Zweckes) verwendet, in welcher die

---

*) Tacitus bildet vielfach Sätze. in welchen die Aussage nicht erst vollzogen wird. sondern als bereits vollzogen erscheint. Hist. I,89 tum legiones classesque et quod raro alias praetorianus urbanusque miles in aciem deducti, oriens occidensque et quidquid utrimque virium est a tergo: si ducibus aliis bellatum foret, longo bello materia. Hier ein erant und erat ergänzen zu wollen, wäre nicht weniger hartherzig, als wenn man zu δημοβόρος βασιλεύς ein εἶ oder ὤν hinzudenken wollte. So Hist. I, 10. Oriens adhuc immotus und viel dergleichen. Mit der Annahme fehlender Formen von esse ist man zu schnell bei der Hand.

Handlung geschieht. Sie kann also nur nach Verbis transitivis vorkommen. Genau genommen sind dergleichen Satzappositionen keine wirklichen Appositionen mehr, da sie des wesentlichen Merkmals, der Ueberordnung, entbehren; die Form der Apposition erscheint hier zu etwas anderm verwendet, als wozu sie ursprünglich dient. Die Vermittelung hat der Accusativ als Casus der Richtung geboten. Wie schon Hom. Jl. IV. 28: λαὸν ἀγειρούσῃ Πριάμῳ κακὰ τοῖο τε παισίν, so Tac. Hist. I, 44. omnes — interfici jussit, non honore Galbae, sed tradito principibus more: munimentum ad praesens, in posterum ultionem. Hätte Tacitus die Vorstellung des Zweckes gehabt, so würde er, bei seiner Vorliebe für den dativus finalis, nicht munimentum — ultionem, sondern munimento — ultioni geschrieben haben. Hist. III, 61. suas centurias turmasque tradere, donum victori et sibi in posterum gratiam, certabant. Hist. I. 72. Haud dubie servaverat, non clementia, quippe tot interfectis, sed effugium in futurum. Ann. I. 49. truces etiamtum animos cupido involat eundi in hostem, piaculum furoris (= ire in hostes cupiebant, — ihre Intention war Sühne.) Ann. I. 27. manus intentantes (ob Partic. oder Verb. finit. macht für die Apposition keinen Unterschied) causam discordiae et initium armorum. Hist. IV, 19. donativum postulabant, non ut assequerentur, sed causam seditioni. Ann. II, 64. audita mutatione principis immittere latronum globos, exscindere castella, causas bello, von welcher Stelle ich oben gesagt habe, dass in ihr die Apposition allenfalls von der Wirkung verstanden werden könnte: in Beihalt der vorher angeführten wird man auch sie von der Intention verstehen. Formell, sehen wir, schliesst sich diese Art oder Abart von Satzapposition an den Objectsaccusativ des Satzes an, wozu apponirt ist; ihrem Wesen nach gehört sie zum ganzen Satze; ihre Bedeutung erhält sie aus der Natur des Accusativs als Casus der Richtung. Daraus erklärt es sich auch, dass die Sprache sich gescheut hat, dergleichen Sätze passivisch zu geben. Man denke sich z. B. omnes jussu Vitellii interfecti sunt, munimentum in praesens, in posterum ultio, oder manus intentabantur, causa discordiae, und wir hätten etwas ganz fremdartiges; der Nominativ wäre eben zur Bezeichnung einer Intention nicht verständlich, — jedermann würde in causa discordiae den Ausdruck eines Urtheils erblicken. Ich kenne auch kein derartiges Beispiel. Bei Suet. Calig. 16. fin. decretum ut dies quo coepisset imperium, Parilia vocaretur: velut argumentum rursus conditae urbis scheint freilich in passiver Form gegeben zu sein, was activ lauten könnte diem quo coepisset imperium jusserunt Parilia vocari, velut argumentum cet. = zum Zeugniss. Man kann aber in dieser Apposition füglich den Ausdruck eines Urtheils des Schreibenden über das Decret erblicken: = das war gleichsam ein Zeugniss —. Vielleicht soll auch das velut die Apposition als Referat einführen, wie tanquam bei Tacitus öfters eine oratio ex mente alius in nominaler Form bringt (festinantes tanquam apud senem = quod senex esset).

Während in manus intentantes, causam discordiae gar kein Zweifel aufkommen kann, dass causam discordiae Apposition zu manus intentantes ist, kann es Ann. I, 30. quosdam ipsi manipuli documentum fidei tradidere fraglich erscheinen, ob documentum fidei überall Apposition und nicht vielmehr Accusativ des erwirkten Objects ist: sie stempelten einige dadurch, dass sie sie auslieferten, zu einem Beweis ihrer Treue. Diese Auffassung scheint sogar durch die Wortstellung empfohlen zu werden: wäre documentum fidei Satzapposition, so hätte man wohl einiges Recht diese Stellung zu erwarten: quosdam ipsi manipuli tradidere: documentum fidei. Gesetzt aber, doc. fidei wäre gleich wohl Satzapposition, so wird man in ihr wenigstens kein Urtheil ausgesprochen finden wollen = quo edebant doc. oder id quod erat doc., weil das für einen Tacitus gar zu insipid wäre, sondern eine Intention = quo ederent documentum fidei. — Hist. IV. 18. conjuges parvosque liberos consistere a tergo jubet hortamenta victoriae vel pulsis pudorem gehört nun aber ganz und gar nicht in die Kategorie der Satzappositionen; denn der Satz wozu apponirt ist, enthält kein transitives Verb; es müsste, um in der

Apposition den Ausdruck einer Intention erkennen zu können, etwa heissen conjuges parvosque liberos a tergo collocavit, — oder man müsste annehmen, dass consistere jubet dem Sinne nach so viel sei als collocavit. Wer zu solchem künstlichen Mittel nicht greifen mag, wird in hortamenta — pudorem ein anderes Satzverhältniss als das bisher besprochene erkennen. Es giebt nämlich auch eine attributiv-prädicative Apposition, die beides, Subject und Prädicat bestimmt. In dieser ist das appositum dem Grundwort nicht an und für sich übergeordnet, sondern insofern das Prädicat darauf bezogen wird, woraus denn folgt, dass auch die Aussage nur insofern geschieht, als das Grundwort unter den höheren Begriff, den das appositum enthält, subsumirt ist. Cato senex historiam scribere instituit. Hunc puerum novi. So auch conjuges — consistere jubet hortamenta (das Komma muss weg) vel — pudorem = als Ermunterung zum Siege oder als Gegenstand der Schaam.

Sall. Hist. IV, 19. Eumenem prodidere Antiocho pacis mercedem scheint eine verschiedene Auffassung zuzulassen. Natürlich kann pacis mercedem nicht lediglich Apposition zu Eumenem sein: man kann wohl brachylogisch einen Menschen den Kaufpreis für eine Leistung nennen, gemeint ist aber nicht sowohl der Mensch als vielmehr seine Auslieferung resp. Habhaftwerdung. Wer in pacis mercedem den Accus. des erwirkten Objects sähe, brächte dieses heraus: durch die Handlung des Verrathens machten sie den Eumenes zum vorher bedungenen Kaufpreis des Friedens! Ist pacis mercedem attributiv-prädicative Apposition, so wird Eumenes gedacht als pacis merces (unter diesen Begriff subsumirt) insofern er Object von prodere ist, wie andrerseits prodere nur insofern Prädicat zu Eumenes ist, als dieser als pacis merces gedacht wird: die Handlung des Verrathens war dadurch bedingt und bestimmt, dass Eumenes Kaufpreis des Friedens war. Das klingt beim ersten Anhören ganz vernünftig, ist es aber nicht: denn verrathen und vorher bedungener Lohn wären incommensurable Begriffe, — es hätte statt prodere wenigstens tradere heissen müssen. Es bleibt also nur noch die Satzapposition übrig. Da ist denn eine Intention indicirt, die aber wiederum einer zweifachen Auffassung Raum giebt. 1) Sie verriethen den E. an den Antiochus, denn dies, das verrathen, war der Kaufpreis, den Antiochus für die Bewilligung des Friedens bedungen hatte. 2) Die prodentes intendirten durch eben diese Handlung den Kaufpreis des Friedens zu bezahlen. Welche von diesen Auffassungen dem Gedanken des Schriftstellers entspricht, lässt sich aus dem Satze an sich nicht entnehmen. — Zweifelhaft ist auch Tac. Ann. VI, 29. (Halm 35.) eorum qui de se statuebant humabantur corpora, manebant testamenta. pretium festinandi. Ist pretium festinandi Satzapposition, worin Tac. ein Urtheil ausspricht, oder ist es attributiv-prädicative Apposition = als Preis der Eile? Ich glaube das erstere; aber beweisen kann ich es nicht.

Roth zu Tac. Agr. S. 135. Nipperdey a. a. O. und andere sehen Accusativ-Appositionen auch in Stellen wie Tac. Ann. I, 35. extrema pars contionis ac vix credibile dictu, quidam singuli propius incedentes feriret hortabantur. I, 39. ni Calpurnius extremam vim arcuisset, rarum inter hostes, legatus — sanguine suo altaria deum commaculavisset. I, 56. nam, rarum illi caelo, siccitate et amnibus modicis inoffensum iter properaverat. VI, 10. per idem tempus Piso, rarum in tanta claritudine, fato obiit. Hist. IV, 57. illuc commeantium centurionum militumque emebantur animi, ut, flagitium incognitum Romano exercitui, in externa verba jurarent. Ich glaube nicht, dass sie richtig gesehen haben. In rarum illi caelo — properaverat bezieht sich die angebliche Apposition gar nicht einmal auf den ganzen Satz, sondern lediglich auf siccitate et amnibus modicis; — in Piso — obiit gehört zwar rarum in tanta claritudine zu dem Satz, aber in diesem Satz mit seinem einfachen intransit. Prädikat fehlt jegliche Bedingung zu einer Accusativ-Apposition; und wenn es nun doch keinen grammatischen Unterschied machen kann, ob rarum oder vix credibile dictu gesagt wird, so kann

man sie auch, wenn die Bedingungen einer Accusativ-Apposition vorhanden sind, wie in ni Calpurnius — commaculavisset, doch consequenter Weise nicht mehr statuiren. Zudem ist Tacitus bekanntlich gerade in seinen Eigenheiten oder Liebhabereien sehr stereotyp; nun treten bei ihm die Accusativ-Appositionen im Satze nach, was ja auch das naturgemässe ist: diese Formen rarum, incredibile u. s. w. treten dem Satze oder dem Begriff, worauf sie sich beziehen, regelmässig voran; — das beweist allein schon, dass sie andersartig sind. Stände Hist. III, 84, laniata veste ducebatur (Vitellius) foedum spectaculum, so hätten wir darin eine Satzapposition (natürlich im Nominativ) als Ausdruck eines Urtheils über das laniata veste duci (— das freilich, vollends für einen Tacitus, sehr ungesalzen wäre —) anzuerkennen: nun hat aber Tacitus gestellt: laniata veste, foedum spectaculum, ducebatur: so erscheint die vermeintliche Apposition (Heraeus) als etwas ganz anderes — als ein σχετλιαστικόν, weshalb man auch foedum spectaculum für den Accusativ halten muss: — es könnte dafür etwa foedum aspectum, nimmermehr foedus aspectus substituirt werden. Hiedurch, wie auch schon durch die Einschiebung unterscheidet sich diese Stelle von den vorhergehenden; denn rarum illi caelo, rarum in tanta claritudine u. s. w. wird doch niemand für einen Gefühlsausdruck, sondern für den Ausdruck eines Urtheils halten wollen; folglich sind es auch nicht Accusative sondern Nominative; und da es vorangehende Appositionen nicht geben kann, so werden wir darin Parenthesen zu erkennen haben, wie auch Draeger Syt. des Tac. §. 139. gethan, — aber, dem bisherigen zufolge, nicht als verkürzt aus Relativsätzen und in ihrem Wesen ihnen gleich, sondern als jene Art absoluter Nominative, wie sie oben in Oriens adhuc immotus und ähnlichen Satzbildungen vorlagen. —

Man nennt die hier besprochenen Satzappositionen bisweilen Epexegesen, z. B. Heraeus zu Tac. Ann. I, 44.: auch ein Beweis, wie willkürlich man zum Theil in der Bezeichnung grammatischer Kategorien verfährt. Auch von vorangestellten Appositionen redet man, z. B. Roth zu Tac. Agr. 134. Aber eine vorangestellte Apposition ist so wenig ein denkbares, als etwa ein den Satz eröffnendes Anakoluth. Ich kann sehr füglich octo aquilae, pulcherrimum augurium in pulcherrimum augurium. octo aquilae umstellen; aber mit dieser Umstellung wird das Verhältniss der Begriffe zu einander wesentlich geändert; im erstern Falle habe ich die Art Apposition, wo sich dem Grundworte ein höherer Begriff überordnet, also das Genus angegeben wird, unter welches das Grundwort augenblicklich in meiner Vorstellung gehört; im zweiten findet keine Subsumtion statt; was dort Apposition war, ist hier das Grundwort, in welchem der gedachte Gegenstand nach seiner Gattung bezeichnet erscheint, welchem dann die directe Bezeichnung durch den ihm zukommenden Namen folgt, so dass also die zweite Benennung nichts anderes als eine wiederholte Nennung des Gegenstandes unter anderer Form ist, mithin mit den beiden Wörtern nicht ein Verschiedenes, sondern dasselbe gemeint ist. Nipperdey hat daher zu Tac. Ann. II, 17. Interea pulcherrimum augurium, octo aquilae petere silvas — visae imperatorem advertere richtig bemerkt, dass das Verbum sich nach der Apposition richte, während Roth a. a. O. 135. in pulcherrimum augurium eine vorangestellte Apposition erblickt. —

Dass doch etwas darauf ankommt, mit dem Worte Apposition einen festen Begriff zu verbinden, zeigen unter andern die Bemerkungen der Erklärer zu Soph. O. T. 196. *εἴτ' ἐς μέγαν θάλαμον Ἀμφιτρίτας, εἴτ' ἐς τὸν ἀπόξενον ὅρμον, Θρῄκιον κλύδωνα.* Nauck findet es befremdlich, wenn zu Θρῄκιος κλύδων die Apposition ὅρμος tritt: angemessener wäre ἐς τὸν ἀπόξενον ὅρμον Θρῃκίου κλύδωνος.“ Er nimmt also auch eine vorantretende Apposition an und verkennt, dass Θρῄκιον κλύδωνα nur die wiederholte nähere Bezeichnung des ἀπόξενος ὅρμος ist: „oder in die ungastliche Bucht“ (so wird das schwarze Meer mit einem generellen Namen bezeichnet) „den Thrakischen Wogenschwall“. G. Wolff: „Statt

κλύδωνα δύσορμον dichterischer die Apposition.“ Verstehe ich das richtig, so sieht Wolff Θρ. κλύδωνα als Apposition an, während Nauck ἀπόξενον ὅρμον dafür hält. — O. T. 216. *αἰτεῖς· ἃ δ' αἰτεῖς, τἄμ' ἐὰν θέλῃς ἔπη κλύων δέχεσθαι τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν, ἀλκὴν λάβοις ἂν κἀνακούφισιν κακῶν* erklärt Nauck die letzten Worte gleichfalls für eine Apposition zu ἃ δ' αἰτεῖς. Und doch ist die Sache einfach diese. Statt ἃ δ' αἰτεῖς — ἀλκὴν erwartet man etwa τὴν δὲ ἀλκὴν — ἣν αἰτεῖς, λάβοις ἄν, ἐὰν θέλῃς τὰ ἐμὰ ἔπη δέχεσθαι. Statt dessen ist erstens der Relativsatz vorangestellt, und zweitens statt nun mit λάβοις ἂν oder ταῦτα λάβοις ἂν zu schliessen, der Inhalt dessen was mit ἃ allgemein bezeichnet ist, in der Form nachträglicher Ergänzung angegeben. Wir haben also hier keine Apposition sondern eine Epexegese in optima forma: Du flehst und was du flehst, wenn meinem Wort du folgst und thun willst was der Seuche wehren kann, du wirst es erlangen: — Abwehr und Erleichterung der Noth.“

VI. Cum temporale.

Kein Capitel der lateinischen Syntax ist schwieriger als das von cum temporale, und keins ist bis in die neueste Zeit unbefriedigender behandelt worden. Erst die Grammatik von Lattmann-Müller hat dem Gegenstande sein Recht werden lassen; die Erörterung ist allerdings unverhältnissmässig ausführlich gerathen, aber sie ist tüchtig. Seitdem hat Eduard Lübbert im zweiten Theil seiner grammatischen Studien (Die Syntax von quom und die Entwickelung der relativen Tempora im älteren Latein. Ein Beitrag zur Gesch. der Lat. Sprache. 1870.) demselben Gegenstand eine überaus fleissige, eingehende und wissenschaftlich gehaltene Untersuchung gewidmet, und damit einen höchst anerkennenswerthen Beitrag zum bessern Verständniss der Lateinischen Sprache gegeben. Wenn er aber zugleich bemüht gewesen ist, „das grosse und wichtige Gesetz, welches Emanuel Hoffmann für die Syntax der Zeitsätze erwiesen und auch wohl für alle Folgezeit sicher hingestellt hat“ (S. 18.), zur Anerkennung und Geltung zu bringen, so darf man zweifeln, ob ihm das gelingen wird, besonders insoferne es sich um praktische Verwerthung dieser Theorie für die Schule handelt. Ich wenigstens bekenne, dass ich mich in grosser Verlegenheit befinden würde, wenn ich gehalten wäre, einem Secundaner den Begriff „relativer Zeitgebung“ zugänglich zu machen „als diejenige, wonach ein Ereigniss nicht direct von der Gegenwart des Sprechenden aus datirt, sondern wonach dasselbe von der Zeit eines andern Ereignisses, dem Hauptfactum, abhängig dargestellt und diesem gleichzeitig oder vorzeitig gedacht wird“ (S. 19.) — ihm also zu demonstriren, was denn „Abhängigkeit der Zeit eines Ereignisses von der Zeit eines anderen“ eigentlich heisse, — ihm an dem Beispiel Zenonem cum Athenis essem audiebam frequenter klar zu machen, dass hier der Conjunctiv stehe, weil hier „ein Zeitraum durch einen Zeitraum zeitlich bestimmt sei“ (S. 199.); — und wenn er mich bäte, ihm die Begriffe „zeitselbständig und zeitunselbständig“ zu expliciren, ihm zu sagen, was er sich unter einem „gleichsam gravitiren eines Ereignisses relativer Zeit um das Hauptereigniss“ (S. 19.) oder unter „sich zeitlich anlehnen des Nebenfactums an das Hauptfactum“ (S. 202.) zu denken habe, — und ich nicht viel mehr vermöchte als multis verbis immer wieder dasselbe vorzubringen, allenfalls mit wiederholten Versicherungen, dass es mit der Theorie ganz gewiss seine Richtigkeit habe, er aber zu mir, wie Fritzchen zu Faust in der Tragödie drittem Theil spräche: Erlaubt, mir scheint, ihr wisst es selber nicht: — wer weiss, ob ich mich in meinem Gewissen nicht gedrungen fühlen würde, gleichwie Faust für mich zu brummen: Ahnungsvoller Schlingel du! —

Ich will es versuchen, den Conjunctiv bei cum temporale in einfacher Weise zu erklären. Für meine Schüler, die ich bei diesen kleinen Abhandlungen hauptsächlich im Auge habe, schicke ich ein paar Bemerkungen die Etymologie und Schreibung von cum betreffend voraus.

Die Präposition cum ist identisch mit σύν (ursprünglich mit Explosivlaut ξύν.) — Das Griechische hat dem ursprünglichen labialen Nasal im Auslaut den dentalen vorgezogen. — Die Conjunction cum stammt, gleich wie die Conjunction quod vom Relativpronomen. Das auslautende m ist vielleicht Rest eines alten im Umbrischen regelmässigen Locativsuffixes mem oder des Locativsuffixes fim (φιν), so dass aus quofim mit Ausstossung des f quom geworden wäre: Lübbert a. a. O. Vorr. VI. (Vgl. Zeitschr. f. vergl. Sprachf. I, 85.) Grundbedeutung local, = wo; dann, wie in ubi (d. i. u—bi) temporal.

Q ist das dorische Koppa im Alphabet der (dorischen) Cumaner in Campanien, welches die Römer überkamen (Mommsen Unterital. Dial. S. 39.) Der in der jetzigen Schriftsprache beständige Begleiter des Q war weder ein Vocal noch ein Consonant (— sonst entweder ĕquites oder equĭtes —), sondern „ein unmessbarer, labialer halbvocalischer U—Klang“ (Corssen Aussprache I, S. 75.), weshalb es auch ziemlich gleichgültig ist, ob man qu einen einfachen oder zusammengesetzten Laut nennt. Dieses qu hat sich aus c entwickelt (inquilinus-incola, Quirites-Cures, sterquilinium-stercus). Die Formen des Relativstammes quo — co — cu — bestanden seit alter Zeit neben einander. — Die Verdunkelung des ŏ in ŭ (corpus, decus) begann schon zur Zeit des ersten Punischen Krieges und kam zum Durchbruch zur Zeit des zweiten Punischen Krieges (Corssen II. 126.), — aber nicht durchgängig: durch alle Zeiten hat sich ŏ erhalten in comitium und ward in der Zeit des Augustus geschrieben und gesprochen nach vorhergehendem u. — Die Sprache scheuete sich, die beiden Laute uu auf einander folgen zu lassen: — also iniquom; insbesondere für quu ward geschrieben und gesprochen **quo**: aequom, iniquom, oder es trat dafür **cu** ein: pedisecus, locuntur. (Corssen I, 73.) Die Lautfolge uo hat sich im Volksmunde zu allen Zeiten erhalten, ausschliesslich in quod, hoc, neben istud, illuc; in der spätern Volkssprache wird sie wieder vorherrschend (Corssen II, 126.); saec. 6. und 7. tritt es in Fränkischen Schriftstücken, auch im Cod. Flor. der Pandecten massenhaft wieder auf: legatos, filios als Nominative (Corssen II, 104.) Demnach hat von den Schreibweisen **quom, cum, quum** die letzte die geringste Empfehlung, quom aber und cum sind gleichberechtigt. — —

Cum temporale mit dem Conjunitiv hat etwas Befremdendes dem Griechischen gegenüber, wo die entsprechenden Partikeln ὅτε, ἡνίκα mit dem Indicativ der Präterita verbunden werden, um die Zeit zu bezeichnen, in welche die Haupthandlung fällt. Man erklärt den Modus gewöhnlich daraus, dass sich in die temporale Beziehung die causale einmische. Das ist auch oft der Fall und unschwer zu erkennen. Antea cum equester ordo judicaret, improbi magistratus in provinciis inserviebant publicanis (die gewöhnlich dem Ritterstande angehörten: daher —.) Patrono malo, cum vocem in dicendo obtudisset, suadebat Granius, ut mulsum frigidum biberet, (als und in Anlass davon). Aber in vielen Fällen erscheint die Annahme einer solchen Beimischung gradezu unmöglich, z. B. in dem Satz Marcellus eos sermones expressit, qui de eo tum fuerant, cum Romae essemus. In der That hat auch der Conjunctiv bei cum temporale keine innere Nothwendigkeit, aber wohl einen innern Grund. Nach Lübberts gründlichen Untersuchungen kennen Plautus und Terenz ihn noch nicht, d. h. also: sie stellen das Nebenereigniss noch eben so objectiv dar als das Hauptereigniss, und setzen demgemäss regelmässig den Indicativ. Praesagibat mi animus, frustra me ire cum exibam domo. Der Gebrauch des Conjunctivs ist erst „das Ergebniss einer vorgerückteren Sprachperiode“, in der es

Bedürfniss ward, das Werthverhältniss zwischen Haupt- und Nebensatz auch in der Darstellungsform zum Ausdruck zu bringen. Wird nämlich das im Nebensatz dargestellte Ereigniss als ein völlig ebenso selbständiges gedacht wie das im Hauptsatz dargestellte, so bleibt der Indicativ; der Conjunctiv tritt ein, wenn das Nebenereigniss auch als Nebenbestimmung des Hauptereignisses gedacht wird. Stehen in beiden Sätzen Indicative, so sind diese Sätze mit zwei Linien zu vergleichen, die parallel neben einander laufen, während der Nebensatz mit dem Conjunctiv einer Linie gleicht, die in die andere hineinläuft. Durch den Conjunctiv wird der Nebensatz zu einer blossen adverbialen Bestimmung des Hauptsatzes herabgedrückt: cum dimicaret = im Kampfe, cum essem Romae = bei meiner Anwesenheit in Rom. Dass aber der Conjunctiv in solchem Falle eintritt, liegt darin, dass das Nebenereigniss nicht mehr thatsächlich, sondern durch die Reflexion des sprechenden Subjects auf das Hauptereigniss bezogen ist, — mit andern Worten, der Conjunctiv tritt ein, weil das Nebenereigniss in seiner zeitlichen Beziehung auf das Hauptereigniss nicht mehr so erscheint, wie es sich der Wahrnehmung des sprechenden Subjects als rein Thatsächliches darstellt, sondern so wie das sprechende Subject es ansieht, nachdem es sich in das Bewusstsein desselben reflectirt hat, — Object seines Denkens (seiner Beurtheilung) geworden ist; — der Lateinische Conjunctiv ist aber wesentlich auch Modus des reflectirten Denkens. Wenn Lübbert S. 26. bemerkt, dass die rein logische Unterordnung kein ausreichender Grund für den Conjunctiv sei, da dieser Modus das Nichtsein, die Möglichkeit, die Vorstellung bezeichne und untergeordnete Facta gleichwohl die Geltung von Thatsächlichem behalten, so fällt er in den alten Irrthum zurück, dass die Modi objective Bedeutung hätten. — Ueberall also, wo das Factum des Nebensatzes so gewichtig ist, dass es gleiche Bedeutung mit dem Factum des Hauptsatzes beansprucht, steht der Indicativ, — wo es dem Factum des Hauptsatzes untergeordnet, als eine Nebenbestimmuug desselben erscheint, tritt der Conjunctiv ein. Tum melius tenuere fidem, cum stabat in exigua ligneus aede deus. Man sieht sogleich, ein staret wäre hier unmöglich; die alten einfachen Zeiten sind so wenig eine nebensächliche Bestimmung des tenuere fidem, dass sie vielmehr als der Boden erscheinen, aus welchem das tenere fidem hervorgewachsen ist. Antigonus cum adversus Seleucum dimicaret, occisus est. Plautus hätte hier dimicabat gesetzt; die spätere Sprache duldete den Indicativ nicht mehr, weil dadurch indicirt schiene, dass das Factum „Antigonus ist gefallen“ um nichts mehr zu bedeuten hätte als das Datum an welchem er gefallen. Ebenso musste in der obigen Plautinischen Stelle praesagibat mi animus frustra me ire cum exibam domo dem modernen Sprachgebrauch gemäss in exirem geändert werden, und Cicero, der den Vers citirt (de div. I, 31, 65.) hat es, bewusst oder unbewusst gethan.

Die Verbindung in welcher Neben- und Hauptfactum in Rücksicht auf ihre Zeitqualität auf einander bezogen werden können, ist nach Lübbert S. 198. eine vierfache:

1) Im Neben- und Hauptsatz sind dauernde Ereignisse dargestellt. Hier ist naturgemäss der Indicativ das herrschende. Haec cum maxime agebantur, comitiorum dies appetebat. — Cum ver esse coeperat (= eintrat) dabat se labori. Wenn Cicero sagt Zenonem cum Athenis essem audiebam frequenter, so versteht es sich, dass dafür auch eram gesetzt werden konnte; es geschah nicht, weil Cicero seinen Aufenthalt in Athen nicht als etwas gewichtiges, auf das der Leser wohl achten möchte, darstellen wollte; — das essem ist gleichsam ein Conjunctiv der Bescheidenheit. Aber wer am 1. März „auch dabei war“, wird sachgemäss sagen cum Lutetiae eram, vidi quid posset sentina reipublicae.

2) Im Nebensatz ein dauerndes Factum, im Hauptsatz ein momentanes oder (im Aorist) als momentan aufgefasstes. Hier bald Indicativ, bald Conjunctiv. Chabrias cum dux Atheniensium esset,

multa in Europa bella administravit (= als Feldherr der Athener). Cic. pro Mur. 3., 6. — Tum cum respublica severitatem desiderabat, tam vehemens fui, quam cogebar. Den Gedanken an jene schwere Zeit zu einer blossen adverbialen Bestimmung des Hauptsatzes zu machen, wäre absurd gewesen. Nicht selten treten auch andere Beziehungen hinzu. Tum cum fugitivorum bello Italia arderet, Norbanus in summo otio fuit sagt Cic. Verr. 5, 4, 8. Man erwartet ardebat; aber Cicero wollte dem Norbanus den Vorwurf der Pflichtvergessenheit insinuiren: als und obschon. — Stellen: Lübbert S. 201.

3) Umgekehrt im Nebensatz ein momentanes oder als momentan gedachtes, im Hauptsatz ein dauerndes Factum. Hier ist kein Conjunctiv denkbar. Cum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Haedui, alterius Sequani. — Cum Sulla Damasippum jugulari jussit, quis non ejus factum laudabat? Man denke sich veniret: so lautete der Satz zu Deutsch etwa: Bei der Ankunft Caesars in Gallien waren —. Aber gerade dieses soll und muss gesagt sein, dass zu der Zeit, wo Caesar nach Gallien kam, im Jahre 58, Haeduer und Sequaner die Hauptrollen spielten (später traten z. B. die Remer an die Stelle der Sequaner). Was also in dem aoristischen Nebensatz steht, lässt sich seiner Natur nach nicht als unwesentliche Bestimmung des Hauptgedankens auffassen; es handelt sich eben um bestimmte Angabe der Zeit wann. Das cum ist gleich einem betonten und rein zeitlichen tum cum. Wenn Cic. T. D. II, 59. sagt: Num tum ingemuisse Epaminondam putas, cum una cum sanguine vitam effluere sentiret, so ist hier tum cum eben nicht rein zeitlich, sondern = als und weil; sentiebat gäbe einen ganz verkehrten Gedanken. Die Stelle Cic. Phil. III, 2., welche Madwig in seiner Grammat. §. 385. citirt: Caesar tum cum maxime furor arderet Antonii, firmissimum exercitum comparavit ist kritisch unsicher; die zweite Orellische Ausg. hat cum maxime, nicht tum cum maxime. Von dem tum cum bei Cic. de l. agr. II, 24, 64. gleich nachher. Ebenso pro Mur. 3, 8.: Neque enim, si tibi tum cum peteres consulatum adfui, nunc cum Murenam ipsum petas, adjutor eodem pacto esse debeo (temporal zugleich und causal). Lübbert S. 202. erklärt sich die Unmöglichkeit des Conjunctivs in solchen Sätzen daraus, dass „ein Zeitpunct nicht in seiner Zeitlage durch einen Zeitraum bestimmt werden könne, da er innerhalb desselben **hin und her schwanken** würde“.

4) In beiden Sätzen momentane Ereignisse. Hier ist der Conjunctiv eigentlich zu Hause (cum historicum). Antigonus cum adversus Seleucum dimicaret in proelio occisus est. Cum hanc jam epistolam complicarem, tabellarii a vobis venerunt. — Die Behauptung, dass der Indicativ hier ein logischer Fehler wäre, werden Lattmann-Müller nicht aufrecht halten wollen. Es giebt auch Fälle, wo einem Hauptsatz zwei Nebensätze mit verschiedenen Modis vorangehen. Auszuscheiden ist hier Cic. de or. II, 57, 272. Cum Africanus censor tribu movebat eum centurionem, qui in Paulli pugna non affuerat, cum ille se custodiae causa diceret in castris remansisse quaereretque, cur ab eo notaretur: non amo, inquit, nimium diligentes. Tribu moveret konnte Cicero gar nicht schreiben, denn so hätten wir cum historicum, — der Act des tribu movere wäre als Moment aufgefasst, und es hätte nothwendig folgen müssen notatus esset; das notaretur zeigt aber eben, dass wir uns Africanus noch dabei beschäftigt denken müssen, die nota in die Censusliste einzutragen. Der Satz cum quaereret ist logisch dem Satz cum movebat untergeordnet; es ist hier also nur ein Nebensatz mit einer nebensächlichen Bestimmung vorhanden, = antwortete er auf die Frage weshalb. — Ebenso de or. II, 70, 282. Huic similis est etiam admonitio in consilio dando familiaris, ut cum patrono malo, cum vocem in dicendo obtudisset, suadebat Granius, ut mulsum frigidum biberet, simulac domum redisset: „Perdam, inquit, vocem, si id fecero. Melius est, inquit, quam reum.“ Es konnte nicht suaderet heissen, denn damit wäre die admonitio familiaris zu einer Nebensache herabgedrückt, während

sie doch die Hauptsache ist; cum — obtudisset enthält vielmehr die nebensächliche Bestimmung des cum suadebat. Suasit konnte es allenfalls heissen, wie kurz vorher excusavit, §. 279. ut cum — rogavit, §. 262. ut cum — dixit; aber das Imperfectum war angemessener, da sich die admonitio familiaris in Folge der Einrede des patronus zu einem weiteren Witzworte fortspann (Melius est, quam reum). Wirklich zwei Nebensätze aber haben wir Liv. XXX, 44, 10. Itaque cum spolia victoriae Carthagini detrahebantur, cum inermen jam ac nudam destitui inter tot armatas gentes Africae cerneretis, nemo ingemuit! nunc quia tributum ex privato conferendum est, tanquam in fublico punere comploratis: Damals als der Friede geschlossen ward, und obschon ihr. — Liv. 44, 39. quanto facilius abire fuit, cum procul abessemus, quam nunc cum in cervicibus sumus. Es konnte aberamus heissen, aber mit der Zeitangabe verbindet sich die Vorstellung des Grundes. Cic. de fin. II, 19, 61. Num Decius — cum se devoveret et equo admisso in mediam aciem Latinorum irruebat, aliquid de voluptatibus suis cogitabat? Madwig sah in dem Conjunctiv ein certissimum mendum und corrigirte devoverat: ob noch, weiss ich nicht, denn die 2te Ausgabe ist mir nicht zur Hand. Ich meinerseits erlaube mir anzunehmen, dass Cicero die Handlung des se devovere gegenüber der Bewahrheitung derselben in dem irruere in mediam aciem als ein untergeordnetes Moment gedacht und demgemäss devoveret geschrieben hat: als er sich (in Folge seiner devotio) in die Schlacht stürzte. (Lübbert S. 204. findet nicht devoveret, sondern irruebat einer Erklärung bedürftig.) Auffallend ist der Conjunctiv Cic. de l. agr. II, 24, 64. tum cum haberet haec respublica Luscinos, Calatinos, Acidinos — —, et tum cum erant Catones, Phili, Laelii — —, tamen hujuscemodi res commissa nemini est, — aber das tamen giebt das Verständniss desselben. Es folgt nicht auch tum cum **essent,** weil die Concessive bereits indicirt war, und die Thatsache betont werden sollte, dass selbst den ehrenwerthesten Männern der neueren Zeit, die die gegenwärtige Versammlung noch persönlich gekannt und bewährt gefunden habe (quorum sapientiam temperantiamque — perspexeratis), nicht soviel in die Hände gegeben worden sei.

Anders verhält es sich mit cum relativum (fuit tempus cum = quo, oder fuit cum oder incidunt saepe causae cum u. s. w). Hier folgt der Conjunctiv der Analogie von sunt qui, daher er auch unter Umständen dem Indicativ weicht: s. Lattmann-Müller S. 268. — Dass nach memini cum der Indicativ folgt, leuchtet ein; nicht ebenso, dass audio cum regelmässig den Conjunctiv nach sich hat. Audivi Metrodorum, cum de his ipsis disputaret. Saepe soleo audire Roscium, cum ita dicat, —. Es scheint, als müsste man hier nicht sowohl fragen, warum der Conjunctiv steht, als, warum der Indicativ nicht steht: — vielleicht nur, um anzudeuten, dass das Interesse des Referirenden nicht auf die Zeit wann, sondern auf den Inhalt des Referats gerichtet ist.

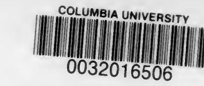
Schulnachrichten von Ostern 1870 bis dahin 1871.

I. Das Lehrerpersonal.

Die Schulnachrichten unseres vorigjährigen Programms enthielten an ihrer Spitze einige Zeilen der Erinnerung an einen vormaligen Collegen, den Oberlehrer Fr. Matthaei, der nach kurzem Ruhestande am 23. März 1870 aus dem Leben geschieden war; — jetzt habe ich einen Verlust zu melden, den die Domschule und die Wissenschaft durch das Ableben eines activen Lehrers erlitten hat: — der Oberlehrer Adolf Friedrich Aken ist nach vieljähriger Kränklichkeit und oft langen Krankenlagern am 26. October 1870 gestorben. Er war 1816 zu Eutin geboren,*) erhielt seine Schulbildung auf dem Johanneum zu Lüneburg, welches damals unter der Leitung des ebenso gelehrten als geistreichen und feurigen Directors Haage blühte. Seine Lehrer auf der Universität Göttingen, welche er im Jahre 1835 bezog, um sich der Alterthumswissenschaft zu widmen, waren besonders K. O. Müller, Dahlmann, Jac. Grimm, Herbart, Höck und im philologischen Seminar auch Mitscherlich, später noch Ritter und in der Mathematik Ulrich. Nachdem er Michaelis 1839 die Universität verlassen und von Ostern 1840 an ein Jahr lang am Johanneum zu Lüneburg als Hülfslehrer gearbeitet, bestand er Ostern 1842 das hannöversche Staatsexamen so rühmlich, dass ihm nicht nur in der classischen Philologie, sondern auch in der Geschichte und beziehungsweise auch in der Mathematik der erste Grad zuerkannt wurde. Um Ostern 1844 erhielt er eine Hülfslehrerstelle am Lyceum zu Hannover. Nach fünf Vierteljahren wurden ihm gleichzeitig in Hannover selbst und von Stade aus ehrenvolle Anerbietungen gemacht, denen er jedoch die Berufung an die hiesige Domschule vorzog, in deren Collegium er im Sommer 1846 als fünfter Lehrer eintrat. Im Jahre 1861 erhielt er den Charakter eines Oberlehrers.

Aken war ein Mann von ungemeiner wissenschaftlicher Begabung und hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung. Nicht weniger productiv als receptiv hat er sich in der Geschichte der antiken Grammatik, zumal der Griechischen ein bleibendes Andenken gesichert; er hat nicht bloss haltlose Theorien beseitigt, auch nicht bloss auf vorhandenem Grunde weiter gebauet, sondern neuen Boden gewonnen und auf ihm selbständig einen Neubau aufgerichtet. Seine Forschungen über Tempus und Modus sind geradezu und weitaus das bedeutendste, was die neuere Zeit auf diesem Gebiet aufzuweisen vermag. Es ist auch bereits anerkannt worden, dass sie epochemachend sind, — von einer vor 2 Jahren erschienenen Griechischen Grammatik auch praktisch durch sehr energische Ausbeutung derselben. — Aken stand auf der Höhe der neueren Sprachforschung; dabei war er, wie schon gesagt, eine durch und durch wissenschaftliche Natur: er fühlte sich nicht bloss berufen, der Wissenschaft durch Eröffnung neuer Bahnen zu dienen, sondern hatte in einem durchdringenden Scharfsinn und sprachlichem Feingefühl auch die Mittel dazu. Gleichwohl konnten so bedeutende Ergebnisse nicht wie im Fluge errungen werden: die gleich anzuführende Literatur zweier Decennien bezeugt es, mit welcher Treue und zähen Ausdauer der schwächliche und kränkliche Mann an seinem Gegenstande festgehalten, und seine

*) Die biographischen Notizen sind aus dem Programm der Domschule vom Jahre 1846 S. 49. wiederholt.


COLUMBIA UNIVERSITY
0032016506

